



Im Blickpunkt 2016



Inhalt

	5	Vorwort
	6	Dienstleistungszentrum – Synergieeffekte durch Bündelung von Aufgaben
	8	Ausländerzentralregister – Digitales Asylverfahren: „Bestes Digitalisierungsprojekt 2016“
	10	Ausbildung – Öffentlicher Dienst und Wirtschaft bringen Azubis zusammen
	12	Museum Friedland – Abschied, Ankunft, Neubeginn
	14	Deutsche Auslandsschulen – „Farbenblind“ und ausgezeichnet
	17	Staatsangehörigkeit – Briten mit deutsch-jüdischen Wurzeln beantragen deutsche Pässe
	19	Finanzmanagement – E-Rechnung verändert die Buchhaltung im BVA
	20	Sportförderung – Neuer Hilfsfonds für DDR-Dopingopfer
	22	Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter – „Ein spätes, aber wichtiges Zeichen“
	25	Führungskräfteetagung 2016 – Wandel besteht aus vielen kleinen Entscheidungen
	27	Paralympische Spiele 2016 – „Ich will allen zeigen, was ich kann“
	28	Personal und Organisation – Einsatz im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	31	Internationales – Gegen Korruption in Südosteuropa
	33	Beratungszentrum des Bundes – Digitalisierung nicht nur „wollen müssen“
	35	Deutsche Auslandsschulen – Neuer Schultyp gegründet: Deutsch-Profil-Schule
	37	Smart Borders – Ein intelligenter Kiosk erleichtert die Grenzkontrolle
	38	Projektgruppe E-BVA – „Digitale Verwaltung ist mehr als Technik und Tools“
	40	Deutsche Auslandsschulen – Schülerin aus Quito gewinnt Weihnachtskarten- Aktion
	43	Impressum

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

auf den folgenden Seiten finden Sie eine Auswahl dessen, was im Bundesverwaltungsamt 2016 geleistet wurde.

Wie in der Gesellschaft stand auch bei uns das Asyl- und Flüchtlingsaufkommen im Blickpunkt. Fast alle BVA-Abteilungen waren direkt oder indirekt von den vielfältigen Unterstützungsleistungen für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge berührt. Einen Eindruck davon vermittelt Ihnen der Artikel über ein Projektteam aus der Organisationsberatung des BVA, das ein halbes Jahr lang in der BAMF-Zentrale in Nürnberg tätig war.

Auch der Ausbau des Ausländerzentralregisters zu einer digitalen Plattform und Drehscheibe für sämtliche Stellen innerhalb des Flüchtlingsmanagements fällt in diesen Zusammenhang. Das BVA unterstützt Bund, Länder und Kommunen an diesem Punkt maßgeblich. Das Bundesprojekt „Digitalisierung von Asylverfahren“ wurde als „Bestes Digitalisierungsprojekt 2016“ ausgezeichnet.

Die Entwicklung von innovativen Sicherheitsverfahren war und ist unser Thema. Stellvertretend für eine Reihe entsprechender Projekte berichten wir in diesem Magazin über Grenzkontrollen am Frankfurter Flughafen: Gemeinsam mit der Bundespolizei und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist das Bundesverwaltungsamt an der Pilotierung eines Systems für intelligente Grenzen beteiligt.

Ausbildung ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit: Als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz ist das BVA u. a. für die Durchführung der beruflichen Prüfungen von rund 3.200 Auszubildenden verantwortlich. Im Jahr 2016 legten vor den Prüfungsausschüssen des BVA gut 250 junge Menschen Teil 1 der Abschlussprüfung im neuen Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ ab. Sie zählen zu den ersten Auszubildenden überhaupt, die diesen Beruf erlernen.

Es ist eine Rückschau auf das vergangene Jahr – allerdings blicken wir in dieser Ausgabe auch nach vorne. Zu den Zukunftsthemen die wir beleuchten, gehört etwa ein zentral gesteuertes Digitalisierungsprogramm, das von einer neuen Projektgruppe im BVA koordiniert wird. Ein weiterer Artikel befasst sich mit der anstehenden Bündelung von Personaldienstleistungen. Mit der Verlagerung der zentralen Dienstleistungsbereiche des Bundesamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ins BVA steht im Juni 2017 eine große Veränderung bevor. Die Vorbereitungen für eine derart große Fusion erfordern von vielen Beteiligten eine sorgfältige Zusammenarbeit. Um diese Aufgabe mit breiter Beteiligung in beiden Häusern zu leiten, wurde im Februar 2016 das Amt eines „Sonderbeauftragten des BMI beim BVA für die Bündelung von Dienstleistungen“ im Bundesverwaltungsamt eingerichtet. In diesem Prozess wurden bereits wichtige Meilensteine erreicht.

Insgesamt umfasst das aktuelle BVA-Service-Spektrum mehr als 150 Fachaufgaben. Es reicht von Ausbildung und Auslandsschulen über die Verwaltung und Einziehung von BAföG-Darlehen, Finanzmanagement und Organisationsberatung bis hin zu Personalkosten und Staatsangehörigkeitsfragen. Auf einige dieser Themen geht „Im Blickpunkt 2016“ detailliert ein.

Ich freue mich sehr über Ihr Interesse an unserer Arbeit und wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre.



Christoph Verenkotte
Präsident des Bundesverwaltungsamtes

Synergieeffekte durch Bündelung von Aufgaben

Am 1. Februar 2016 wurde im Bundesverwaltungsamt ein Sonderbeauftragter des BMI für die Bündelung von Dienstleistungen etabliert. Seine Aufgabe war es, die Fusion des BVA mit dem Dienstleistungsbereich des Bundesamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) vorzubereiten. Zu den zentralen Diensten gehören u.a. die Bearbeitung von Beihilfe und von Reisekosten. Die bislang heterogene Dienstleistungslandschaft des Bundes soll dadurch effizienter werden.

Der demografische Wandel stellt die Bundesverwaltung vor Herausforderungen: Trotz verstärkter Personalgewinnung wird das Personal langfristig knapper. Um die steigenden Erwartungen von Beschäftigten und Kunden dennoch erfüllen zu können, sind neue Denkansätze und Verfahrensweisen sowie ein noch effizienterer Ressourceneinsatz erforderlich. Beispiele dafür sind Self-Service-Portale, betriebswirtschaftlich fundierte Stichprobenverfahren beziehungsweise Risikomanagementsysteme, neue Kommunikationsformen und -wege oder die Neujustierung von Antrags- und Überprüfungsaufwänden.

Interne Servicebereiche stehen dabei im besonderen Fokus. Denn Personal, das dort gebunden ist,

steht nicht für Fachaufgaben zur Verfügung. Ohne Dienstleistungen zu bündeln wird die Bundesverwaltung perspektivisch nicht mehr in der Lage sein, alle Aufgaben in gewohnter Qualität und Quantität zu erfüllen.

Gemeinsame Arbeitsgruppe bereitet den Umbau vor

Zur Weiterentwicklung des bestehenden Dienstleistungsportfolios wurde im BVA Anfang 2016 ein Sonderbeauftragter des BMI für die Bündelung von Dienstleistungen eingesetzt. Der Schwerpunkt der von ihm geleiteten Projektgruppe (PG BDL) lag in der Erarbeitung von Eckpunkten für den weiteren Ausbau der Nutzung von Dienstleistungszentren in der Bundesverwal-

tung. Zudem wurde die anstehende Integration des Dienstleistungsbereichs des Bundesamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen ins BVA vorbereitet.

Mit der Zusammenführung der Dienstleistungen im BVA setzen das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium des Innern (BMI) ein Zeichen für die weitere ressortübergreifende Bündelung. Dem Beispiel in der IT folgend soll so eine neue Qualität querschnittlicher Dienstleistungen erreicht und die bislang heterogene Dienstleistungslandschaft des Bundes effizienter gestaltet werden.

Rund 1.500 Beschäftigte wechseln zum BVA

Um das komplexe Vorhaben umzusetzen, wurden in einem ersten



Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV), Dienststelle Berlin

Schritt das BADV und das Bundesausgleichsamt (BAA) zum 1. Januar 2017 aus dem Ressort des BMF in das Ressort des BMI verlagert. Zum 1. Juni 2017 werden sämtliche Aufgaben des BADV – mit Ausnahme der offenen Vermögensfragen – inklusive Personal in das BVA übergehen. Nach der Verlagerung der Dienstleistungsaufgaben für die Bundeswehr im Jahr 2013 wächst das BVA so um weitere 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aus dem Übergang von Aufgaben ergeben sich Anpassungs-, Harmonisierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen, beispielsweise zur Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der eingesetzten Fachverfahren und der zugrundeliegenden Prozesse. In der aktuellen Vorbereitungsphase werden die notwendigen Maßnahmen identifiziert und nach dem Aufgabenübergang im Rahmen separater Folgeprojekte oder regulärer Linienarbeit umgesetzt.

Geschwindigkeit erhöht

Sowohl BMF und BMI als auch die beiden Bundesoberbehörden unterstützen die Zusammenführung im BVA, da hiermit Synergieeffekte aus den konvergenten Aufgaben beider Einzelbehörden genutzt werden können. Das Wissen und die Erfahrung beider Behörden werden gebündelt, um die Qualität, Wirtschaftlichkeit und Geschwindigkeit



Konzentration der Familienkassen

Mit dem „Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes“ wird eine grundlegende strukturelle Reform der Familienkassen eingeleitet.

Künftig sind entweder die Bundesagentur für Arbeit oder das Bundesverwaltungsamt für das Kindergeld auf Bundesebene zuständig. Bislang gab es rund 100 Familienkassen auf Bundesebene (rund 8.000 unterschiedliche Kindergeldkassen insgesamt). „Bei einer derart hohen Anzahl von Familienkassen sind die Gleichmäßigkeit der Rechtsanwendung und ein moderner Verwaltungsaufwand nur schwer zu erreichen“, hatte die Regie-

rung ihr Vorhaben begründet. Am 1. Januar 2017 ist das Gesetz in Kraft getreten.

Die rund 100 Familienkassen auf Bundesebene müssen sich bis spätestens 2021 zwischen zwei Varianten entscheiden: Entweder sie verzichten auf ihre Zuständigkeit und übertragen damit ihre Kindergeldfälle an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Oder sie schließen eine Dienstleistungsvereinbarung mit dem Bundesverwaltungsamt ab und beauftragen die Bundesfamilienkasse beim BVA mit der Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes. Für die Kindergeldberechtigten der betreuten Kundenbehörden wird sich dadurch nichts ändern.

der Leistungserbringung zu optimieren. Sowohl die Beschäftigten als auch die öffentliche Hand und die

Kunden, so die Erwartung, werden dauerhaft von der Verschmelzung profitieren.

Digitales Asylverfahren: „Bestes Digitalisierungsprojekt 2016“

Im Februar 2016 startete das Bundesprojekt „Digitalisierung von Asylverfahren“, initiiert durch das Bundesministerium des Innern. Ziel ist die medienbruchfreie Kommunikation aller am Asylverfahren Beteiligten, um die Prozesse rund um die Erstregistrierung, die Informationsbereitstellung für die Behörden, die Sicherheitsüberprüfungen sowie das Asylverfahren zu optimieren. Das Projekt wurde als „Bestes Digitalisierungsprojekt 2016“ ausgezeichnet.

Das Bundesverwaltungsamt hat maßgeblichen Anteil am Aufbau des integrierten IT-Gesamtsystems für das Flüchtlingsmanagement: Im BVA wird das Kerndatensystem auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR) eingerichtet, mit dem Bund, Länder und Kommunen auf notwendige Daten zugreifen können. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das Datenaustauschverbesserungsgesetz (DAVG).

Zur Umsetzung der sich daraus ergebenden Änderungen wurde im BVA die Projektgruppe DAVG eingesetzt: Unter Leitung von Petra Mittag und Kai Bürger sowie Dr. Christian Prpitsch arbeiten über 30 BVA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Referatsgruppen S I (zuständig

für das Thema Öffentliche Sicherheit) und Z II (zuständig für die IT-Fachverfahren) an der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Unterstützt werden sie durch die Dienstleister Capgemini und MSG. Die Projektgruppe gliedert sich in fünf Teilprojekte, die unterschiedliche Komponenten des Gesamtsystems erstellen.

Die Umsetzungsarbeit steht unter hohem Termindruck, denn der Aufbau des Kerndatensystems und die damit einhergehende Verbesserung der Effizienz waren und sind dringend notwendig. Dazu kommen eine hohe Dynamik der fachlichen Anforderungen, technische Herausforderungen und zahlreiche, komplexe Abstimmungen mit den beteiligten Behörden und Einrichtungen. So blickt die Projektgruppe DAVG stolz auf das Jahr 2016 zurück, in dem bereits vier wichtige Meilensteine plangemäß erreicht wurden.

Inhaltliche Erweiterung des AZR

Im März 2016, schon zwei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes, hat das BVA-Team das Datenmodell des Ausländerzentralregisters um Inhalte mit Asylbezug erweitert, darunter Informationen über den Ankunftsnachweis, die Wohnanschrift und begleitende Kinder. Ende Juni wurden weitere Daten ergänzt: Angaben

zu Beruf, Bildung und Sprachkenntnissen sowie Gesundheits- und Integrationsdaten. Parallel hat das BVA die Schnittstellen zu den an das AZR angebundenen Behörden angepasst, damit diese die neuen Daten abrufen und zuliefern können.

Automatische Datenübermittlung an Meldebehörden

Der Aufbau der elektronischen Kommunikation mit den Meldebehörden an das Kerndatensystem stellt den dritten wichtigen Meilenstein in diesem Projekt dar. Seit dem 1. November 2016 übermittelt das AZR alle melderechtlich relevanten Informationen – insbesondere Personalien und Wohnanschrift – bei einer Erstregistrierung oder Datenaktualisierung automatisch an die zuständige Meldebehörde. Das erspart Flüchtlingen den zusätzlichen Behördengang und dient als Grundlage für die Berechnung des finanziellen Ausgleiches der Kommunen. Der Datenaustausch funktioniert auch in umgekehrter Richtung: Änderungen der Wohnanschrift, die in der Meldebehörde bekannt werden, meldet diese zurück an das AZR.

Mit dem Aufbau der Kommunikation zwischen Meldebehörden und Ausländerzentralregister hat sich der Nutzerkreis des Registerportals

auf fast 14.000 Behörden erweitert. Diese können relevante Daten entweder in Schriftform beim BVA anfragen oder – falls sie zum automatisierten Zugriff berechtigt sind – elektronisch über das Registerportal AZR oder eine XML-basierte Schnittstelle abrufen. Die Sichtbarkeit der AZR-Daten für die Behörden wird über ein Rechte- und Rollenkonzept geregelt, das die Vorgaben aus dem Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) umsetzt.

Eindeutige Identifikation der Flüchtlinge

Mitte November hat das Projektteam schließlich das Verfahren FlüVe („FlüchtlingsVerfahren“) in der Version 1.0 in Betrieb genommen – der vierte Meilenstein für das Jahr 2016. Dieses Verfahren enthält drei wichtige Neuerungen in der Verwaltung von Flüchtlingsdaten: Die Polizeibehörden können nun Daten aus der Erstregistrierung von Flüchtlingen direkt in das Ausländerzentralregister einspeichern – eine wichtige Voraussetzung, um die Informationen von Asyl- und Schutzsuchenden so früh wie möglich, direkt beim Erstkontakt in der Bundesrepublik, zu erfassen.

Der so genannte Registerabgleich prüft die Identität aller neu registrierten Flüchtlinge gegen den Datenbestand des AZR zur Vermeidung

von Mehrfacherfassungen. In den ersten 24 Stunden nach der Inbetriebnahme wurden bereits 3.000 Abgleiche mit dem Register AZR durchgeführt. Eine weitere Neuerung: Die Speicherung eindeutiger Nummern der Fingerabdrücke von Asylsuchenden im Ausländerzentralregister ermöglicht die eindeutige Identifikation von Flüchtlingen.

Für das Jahr 2017 sind weitere Ergänzungen geplant, um das Kerndatensystem für das digitale Flüchtlings-

aus der Erstregistrierung an das Ausländerzentralregister angebunden werden.

Auszeichnung im eGovernment-Wettbewerb

Das für die Öffentlichkeit äußerst relevante Thema des digitalen Flüchtlingsmanagements wurde vom BVA in mehreren Pressemeldungen und Artikeln in Fachzeitschriften publiziert. Zudem belegte das BVA – zu-



Das Projekt „Digitalisierung des Asylverfahrens“ wurde auf dem Zukunftskongress Staat & Verwaltung in Berlin als „Bestes Digitalisierungsprojekt 2016“ prämiert

management weiter auszubauen. Vorgesehen sind zum Beispiel weitere Ausbaustufen des Verfahrens FlüVe, in denen zusätzliche Behörden zur Übermittlung der Daten

sammen mit den anderen beteiligten Behörden – den 1. Platz beim 15. eGovernment-Wettbewerb in der Kategorie „Bestes Digitalisierungsprojekt 2016“.

Öffentlicher Dienst und Wirtschaft bringen Azubis zusammen

Kaufleute für Büromanagement sollen „Allrounder“ sein, die sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft einsetzbar sind. Für das junge Berufsbild wird bundesweit erst seit 2014 ausgebildet. Das Bundesverwaltungsamt ist die zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Im Jahr 2016 legten 249 Auszubildende vor den Prüfungsausschüssen des BVA den ersten Teil der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Bü-

romanagement“ ab. Sie kamen aus unterschiedlichen Behörden und Einrichtungen des Bundes und gehören zu den ersten, die diesen Beruf erlernen.

Die Ausbildung unterscheidet sich von anderen in der Bundesverwaltung. Es ist ein gemeinsamer Beruf der gewerblichen Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes, mit größtenteils einheitlichen Inhalten. Er hat die bisherigen Ausbildungsberufe Bürokauffrau/Bürokaufmann, Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation sowie Fachangestellte/r für Bürokommunikation abgelöst.

bürowirtschaftliche Ausbildungsberuf erfreut sich einer sehr großen Nachfrage. So ist er bereits im Jahr 2014 der am zweithäufigsten besetzte Ausbildungsberuf in Deutschland gewesen. Dieser Trend hat sich in der Folge gefestigt“, erklärt Robert Frenken, zuständiger Referatsleiter im BVA.

Die Ausbildung unterscheidet sich sowohl in der Gliederung als auch im Prüfungswesen grundlegend von den Vorgängern. Gegliedert ist sie in Pflichtqualifikationen, die für den öffentlichen Dienst und die gewerbliche Wirtschaft einheitlich vorgegeben sind, sowie in Wahlqualifikationen, die individuell im Ausbildungsvertrag zu vereinbaren sind. Auszubildende des öffentlichen Dienstes können sich im Rahmen der gewählten Wahlqualifikationen „Assistenz und Sekretariat“, „Personalwirtschaft“, „Verwaltung und Recht“, „Öffentliche Finanzwirtschaft“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement“ spezialisieren.

Zuständige Stelle

Das BVA übernimmt die Aufgabe als zuständige Stelle nach § 73 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes für die Bereiche von 17 obersten Bundesbehörden, den Deutschen Bundestag und das Sekretariat des Bundesrates. Insoweit kommt dem BVA die gleiche Rolle zu wie den Kammern im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. In den insgesamt 316 Einrichtungen des Bundes werden rund 3.200 Auszubildende in 67 Berufen des öffentlichen Dienstes, der Wirtschaft und des Handwerks ausgebildet. Als zuständige Stelle ist das BVA u.a. für die bundesweite Durchführung der beruflichen Prüfungen in den Verwaltungsberufen verantwortlich.

Guter Start

Das einheitliche und moderne Berufsbild ermöglicht den Sektoren öffentlicher Dienst, Industrie, Handwerk und Handel ein gleichermaßen attraktives Ausbildungsangebot. Zu den Kernkompetenzen eines Kaufmanns bzw. einer Kauffrau für Büromanagement gehören der Umgang mit modernen Mitteln der Bürokommunikation, das Gestalten von Texten und Briefen, das Aufbereiten und Auswerten von Statistiken, das Erstellen von Tabellen und Kalkulationen sowie die Lösung organisatorischer Aufgaben in verschiedenen Bereichen. Entsprechend erweitert sich die Verwendungsbreite der Auszubildenden deutlich gegenüber den drei früheren Büroberufen. „Der

Der erste Teil der Abschlussprüfung

Bis Sommer 2020 gelten im Rahmen der Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement abweichende Prüfungsregelungen. Grundlage hierfür ist eine Erprobungsverordnung, die statt einer Zwischenprüfung ein

gestrecktes Prüfungsverfahren für die Abschlussprüfung vorsieht. Der erste Prüfungsteil findet in der Mitte der Ausbildung statt. Er besteht aus einer computergestützten Aufgabe aus dem Bereich „Informationstechnisches Büromanagement“. Am Ende der dreijährigen Ausbildung folgt der zweite Teil der Abschlussprüfung: die schriftlichen Bereiche „Kundenbeziehungsprozesse“ sowie „Wirtschafts- und Sozialkunde“ und das abschließende Prüfungsgespräch zur „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“. Das BVA hat sich entschieden, für die schriftlichen Bereiche die Prüfungsaufgaben der Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern zu verwenden. Das dient dem Ziel vergleichbarer Qualifizierungsabschlüsse.

Wie ihre Kolleginnen und Kollegen aus gewerblicher Wirtschaft, Ländern und Kommunen haben die 2014 im Bereich der Bundesverwaltung eingestellten Auszubildenden den ersten Teil ihrer Abschlussprüfung absolviert: Informationstechnisches Büromanagement. „Die Ergebnisse waren überdurchschnittlich gut“, berichtet Harald Grölinger, stellvertretender Referatsleiter. Die meisten Prüfungen fanden am 3. März 2016 zeitgleich an verschiedenen Orten statt, zum Beispiel in Bonn, Berlin, Wiesbaden und Nürnberg. Nur die Auszubildenden aus Baden-Württemberg hatten einen separaten Termin, da dort gemeinsame Ab-



schlussprüfungen der Berufsschulen und der Kammern durchgeführt werden. Das BVA hat sich dieser Verfahrensweise angeschlossen.

Ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer

Zur Durchführung der Abschlussprüfungen hat die zuständige Stelle beim BVA 17 Prüfungsausschüsse in elf Regionen eingerichtet. Die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer wurden entweder als ordentliche oder als stellvertretende Mitglieder in die Ausschüsse berufen. Insgesamt unterstützen rund 200 ehrenamtlich Tätige das BVA bei dieser Aufgabe. „Mit ihrer Berufung übernehmen die ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfer eine große Verantwortung und liefern

einen wertvollen Beitrag zur Qualifizierung der Nachwuchskräfte“, sagt Harald Grölinger.

Weitere Prüfungsausschüsse hat das BVA für die Ausbildungsberufe Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste, Geomatiker/in sowie zur Abnahme der Fortbildungsprüfungen zur/zum Verwaltungsfachwirt/in eingerichtet. In 54 Ausschüssen wirken rund 530 Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler mit, darunter 47 BVA-Beschäftigte. Zu ihren Aufgaben gehören schriftliche und praktische Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen. Der Beschluss von Prüfungsaufgaben und die Entscheidung über Prüfungszulassungen können dazukommen.

Abschied, Ankunft, Neubeginn

Im Museum Friedland wird die Geschichte des 1945 auf Anordnung der britischen Besatzungsmacht eingerichteten Lagers lebendig. Im Mittelpunkt des mit 20 Millionen Euro veranschlagten Projekts „Abschied, Ankunft, Neubeginn“ steht die Aufarbeitung der Zuwanderung von weit über vier Millionen Menschen, die im südniedersächsischen Friedland eine erste Zuflucht fanden. Der erste Bauabschnitt des Museums wurde am 18. März 2016 eröffnet.



Zu den prominenten Gästen der Museumseröffnung in Friedland zählte Doris Schröder-Köpf
Foto: Museum Friedland

Der historische Friedländer Bahnhof ist der attraktive Ausgangspunkt des neuen Museumspfad im Grenzdurchgangslager Friedland. Interessante Videoinstallationen, medial unterstützte Informationen und Ausstellungstücke veranschaulichen die leidvolle Geschichte von Vertriebenen, Heimkehrern, DDR-Übersiedlern, Flüchtlingen und Aussiedlern, die hier seit sieben Jahrzehnten Aufnahme finden.

In der Ausstellung spiegelt sich auch die Tätigkeit der Außenstelle Friedland des Bundesverwaltungsamtes: Seit 1988 führen BVA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufgabe der früheren Beauftragten der Bundesregierung für die Verteilung der Aussiedler fort. Die ankommenden Spätaussiedler werden vom BVA re-

gistriert und auf die Bundesländer verteilt. Durch ihren Leiter Joachim Mrugalla ist die Außenstelle auch im Arbeitskreis „Museum Friedland“ vertreten, einem Zusammenschluss der hier ansässigen Organisationen und gesellschaftlichen Gruppen, die das Museumsprojekt unterstützen.

Besucherzentrum und Akademie Friedland geplant

Auf die Dauerausstellung im historischen Bahnhofsgebäude werden in den kommenden Jahren zwei weitere Bauabschnitte folgen. Eingebettet in eine Parkanlage entsteht auf dem Areal zwischen historischem Bahn-

hof und Grenzdurchgangslager bis Ende 2018 ein modernes Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrum mit einer Ausstellungsfläche von rund 800 Quadratmetern sowie Seminar- und Depoträumen. Das Grundstück dafür wurde u.a. vom Bundesverwaltungsamt zur Verfügung gestellt.

Mit seiner bis in die Anfänge des Lagers zurückreichenden Zentralkartei wird das BVA auch zur wissenschaftlichen Aufarbeitung des Migrationsgeschehens beitragen, wenn mit dem dritten Bauabschnitt des Museums die Akademie Friedland eingerichtet wird, eine internationale Jugendbegegnungsstätte mit angeschlossenem Forschungszentrum. Ziel ist es, an diesem historisch

bedeutsamen Ort ein innovatives Forum mit vielfältigen Formaten geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Forschung und Debatte zu etablieren.

Die Einrichtung des Museums wurde im Oktober 2006 durch den Landtag des Landes Niedersachsen beschlossen. Die nationale Bedeutung des Projekts unterstreicht ein Zuschuss des Bundes in Höhe von 10 Millionen Euro.

Zahl der Spätaussiedler steigt wieder

Die Geschichte des Durchgangslagers ist wechselhaft. In früheren Jahren kamen Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten – vor allem aus Polen, Rumänien, Ungarn und der Tschechoslowakei – nach Friedland. Im Jahr 1990 hatte die Zahl der Aussiedlerinnen und Aussiedler in Deutschland mit knapp 400.000 einen Rekord erreicht. Danach war sie kontinuierlich gesunken. Der Tiefstand mit etwa 1.800 wurde im Jahr 2012 erreicht.

Seitdem das Bundesvertriebenengesetz im Herbst 2013 geändert wurde, steigt die Zahl der Anträge und einreisenden Personen wieder an. Ein Grund ist der erleichterte Nachzug von Familienangehörigen. Knapp 6.500 Spätaussiedler reisten im Jahr 2016 neu nach Deutschland



Der erste Bauabschnitt des Museums wurde am 18. März 2016 eröffnet
Foto: Museum Friedland



Präsident des BVA Christoph Verenkotte, Bernd Pistorius (Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport) und Dr. Joachim Bauer (Kurator des Museums), v.l.n.r.
Foto: Museum Friedland

ein: vorwiegend aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere aus der Russischen Föderation und aus Kasachstan. Aktuell ist das Lager in Friedland die einzige Auf-

nahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler in Deutschland.

„Farbenblind“ und ausgezeichnet

Erstmals wurde eine Deutsche Auslandsschule beim Wettbewerb um den Deutschen Schulpreis geehrt: Die Deutsche Internationale Schule Johannesburg erhielt am 8. Juni 2016 in Berlin einen Sonderpreis – insbesondere für die gelungene Integration ihrer heterogenen Schülerschaft. Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) des Bundesverwaltungsamtes betreut die deutsche schulische Arbeit im Ausland.

Die Freude ist groß. Die Schüler lachen und jubeln, als Schulleiter Thomas Bachmeier auf die Bühne eilt, um den Sonderpreis aus den Händen von Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier in Empfang zu nehmen. „Die Schüler sind wirklich ‚farbenblind‘“, begeistert sich die Jury in ihrer Laudatio über die Deutsche Internationale Schule Johannesburg (DSJ). „Vielfalt und Begegnung“ bedeute für die DSJ, allen Kindern und Jugendlichen Bildungschancen zu eröffnen, unabhängig von Herkunft und Hautfarbe.

Sechs Bewertungskriterien

18 Deutsche Auslandsschulen hatten sich für den erstmals ausgelobten Sonderpreis beworben. Drei Schulen kamen in die engere Auswahl und wurden von der Jury vor Ort nach den sechs Kriterien des Deutschen Schulpreises inspiziert: Leistung,

Umgang mit Vielfalt, Unterrichtsqualität, Verantwortung, Schulleben und Schule als lernende Institution. Die Deutsche Schule in Johannesburg überzeugte. Die Jury lobt in Berlin ihre Unterrichtsentwicklung, die guten Fremdsprachenleistungen und die hohe Selbstverantwortung der Schüler. Doch ausgezeichnet wird die DSJ vor allem für die gelungene Integration ihrer heterogenen Schülerschaft.

Begegnung und Bildungschance

Herzstück dieser Bemühungen ist die sogenannte Neue Sekundarstufe der Schule: Der Zweig ermöglicht begabten Kindern aus sozial bzw. ökonomisch schwachen Familien eine zum Teil stark vergünstigte Schulbildung an der Privatschule. Jährlich bilden 25 bis 30 Jugendliche vor allem aus dem ehemaligen Township Soweto eine neue 5. Klasse. Erst einmal lernen die Stipendiaten Deutsch, in Klasse 7 beginnt dann der deutschsprachige Fachunterricht. Die Schüler der Neuen Sekundarstufe werden dabei in ausgewählten Fächern so häufig wie möglich gemeinsam mit den anderen Schülern der DSJ unterrichtet. „Bei uns begegnen sich Gleichaltrige, die sich sonst nirgendwo in diesem Land treffen würden“, sagt Schulleiter Bachmeier. „In Südafrika existieren Unterschiede, die in Europa kaum vorstellbar sind.“ Schwarz oder Weiß, Arm oder Reich: An der

DSJ sollen alle Schüler gleich gefördert und gefördert werden – obwohl einige, wie Bachmeier sagt, morgens mit dem Chauffeur zur Schule kommen, während andere kein Geld für Bücher haben. Gelingt das in der Realität?

Gemeinsam oder nebeneinander?

Diese Frage stand im Frühjahr für Jurorin Petra Madelung im Mittelpunkt ihres Schulbesuchs in Südafrika. Ebenso wie andere Mitglieder der Sonderjury kennt die ehemalige Lehrerin das deutsche Auslandsschulwesen aus der Praxis. Madelung hatte sechs Jahre in Brüssel als Prozessbegleiterin der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen gearbeitet, die die Deutschen Schulen im

Auslandsschulwesen

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) des Bundesverwaltungsamtes fördert für das Auswärtige Amt seit 1968 die deutsche schulische Arbeit im Ausland. Sie unterstützt weltweit über 1.200 Schulen. Dazu zählen 140 Deutsche Auslandsschulen – vorwiegend in öffentlich-privater Partnerschaft –, über 20 Deutsch-Profil-Schulen und etwa 1.100 Schulen der jeweiligen nationalen Bildungssysteme, die das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz anbieten.



”

„Schule ist der Ort, an dem Wissen vermittelt und Talente entdeckt und entwickelt werden. Wir wollen alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Herkunft und Geschlecht mit dem Rüstzeug versehen, das Beste aus diesen Talenten zu machen. Das gilt besonders im Jahr 2016, nachdem viele Menschen in Deutschland Schutz gesucht und gefunden haben. Schule ist dabei immer auch ein Spiegel unserer Gesellschaft. Wo Mitbestimmung erlebbar und erfahrbar ist, gilt auch Willy Brandts Wort von der 'Schule der Nation'. Der Deutsche Schulpreis

trägt mit dazu bei, dass mündige Bürgerinnen und Bürger unsere Welt von morgen mitgestalten. Im 10. Jahr seines Bestehens freut mich besonders, dass der Preis auch die Arbeit der Deutschen Auslandsschulen in den Blick genommen hat, denen in ihren Gastländern eine wichtige Mittlerrolle zukommt und deren Erfahrungen zum 'Umgang mit Vielfalt' auch in das Inland hineinwirken.“

Außenminister
Frank-Walter Steinmeier
zum Deutschen Schulpreis

“

Ausland betreut. „Wir waren neugierig, ob dieser gewaltige Spagat wirklich gelingt. Darauf haben wir auch bei unseren vielen Gesprächen mit Schülern unser Augenmerk gerichtet“, erzählt die Jurorin, die sich beeindruckt von der Schulatmosphäre

zeigte. „Es ist die große Herausforderung Südafrikas, ehemals benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu integrieren und die Potenziale aller jungen Menschen gleichermaßen zu fördern. Das scheint an dieser Schule wirklich zu gelingen.“

Ausgezeichnet

Ob der Umgang mit Vielfalt an der Schule wirklich so gut gelinge, wird bei der Preisverleihung auch Bongile Molefe gefragt. Die Elftklässlerin ist Stipendiatin aus Soweto und als Teil einer kleinen Schülergruppe angereist: „Es war immer mein Traum, eine bessere Schule zu besuchen. Die DSJ hat diesen Traum erfüllt. Ich habe alle Möglichkeiten und bin Teil einer großen Familie.“ Mit sichtbarem Stolz trägt die Achtzehnjährige nicht nur ihre Schuluniform, sondern deutet auf Auszeichnungen, die als Aufnäher ihr Jackett zieren. Denn Leistung in jeglicher Form – ob akademisch, sportlich oder sozial – wird von der Deutschen Schule gefördert und anerkannt, auch das hat der Jury gefallen.

Wertevermittlung im Mittelpunkt

In ihrem Bemühen um Chancengleichheit vermittelt die Deutsche Internationale Schule Johannesburg ihren Schülern nicht nur Werte wie Toleranz und Respekt, der schulische Alltag prägt ihre Haltung im Umgang mit anderen Kulturen und Mitmenschen. Auf der Homepage der 1890 gegründeten Schule heißt es: „Wir erziehen junge Menschen zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten mit selbstständigem und kritischem Denken so wie eigen- und sozialverantwortlichem Handeln.“ Das lobt auch die Schul-



Verleihung des Deutschen Schulpreises 2016 in Berlin: Die Deutsche Internationale Schule Johannesburg gewann den erstmals ausgelobten Sonderpreis

preis-Jury in ihrer Laudatio: „Schüleraktivitäten prägen den Unterricht bis in die Oberstufe, Klassenwiederholungen gibt es kaum, und die Abschlüsse sind hervorragend. Unterrichtsentwicklung bleibt ein zentrales Anliegen, das systematisch

und verbindlich verfolgt wird.“ Auch Demokratieerziehung werde an der DSJ „sehr ernst genommen, sowohl in der täglichen Praxis als auch in besonderen Unterrichtsfächern“, heißt es von der Jury am 8. Juni in Berlin.

Deutscher Schulpreis 2016

Gewinnerin des Deutschen Schulpreises 2016 war die Grundschule auf dem Süsteresch im niedersächsischen Schüttorf. **Der erstmals ausgelobte Sonderpreis** ging an die **Deutsche Internationale Schule Johannesburg**. An dieser Begegnungsschule mit bilingualem Unterrichtsprogramm lernen 1.100 Schülerinnen und Schüler aus 35 Nationen. Die DSJ bietet sowohl den südafrikanischen Landesabschluss

als auch das deutsche internationale Abitur an. Weitere Informationen: www.dsj.co.za

Der Deutsche Schulpreis wird seit 2006 von der Robert Bosch Stiftung und der Heidehof Stiftung vergeben. Für den Schulpreis 2017 konnten sich Deutsche Auslandsschulen erstmals regulär bewerben. Infos zum Auswahlverfahren unter www.deutscher-schulpreis.de

Vernetzung von In- und Ausland

Für die Öffnung des renommierten Schulpreises hatte sich Bundesaußenminister Steinmeier – zunächst in Form eines Sonderpreises – erfolgreich eingesetzt. „Im zehnten Jahr seines Bestehens freut mich besonders, dass der Preis auch die Arbeit der Deutschen Auslandsschulen in den Blick genommen hat“, sagt Steinmeier bei der Preisverleihung und betont die wichtige Mittlerrolle der 140 Schulen. Ihre „Erfahrung im Umgang mit Vielfalt“ könne ins Inland hineinwirken. Denn auch das ist ein Ziel des Deutschen Schulpreises: Die Preisträger sollen sich vernetzen, andere Schulen in Workshops, Seminaren und Hospitationen von ihren Erfahrungen profitieren. Die DSJ kann sich zudem über 25.000 Euro Preisgeld freuen. Mindestens die Hälfte möchte Schulleiter Bachmeier in einen Sozialfonds für bedürftige Schüler einzahlen, denn er ist sich bewusst: Die Integrationsbemühungen seiner Schule bleiben „eine unglaubliche Herausforderung“.

Bericht von ANNA PETERSEN, erschienen im Magazin BEGEGNUNG 03/2016 (gekürzt)

Briten mit deutsch-jüdischen Wurzeln beantragen deutsche Pässe

Aufgrund der deutschen Geschichte können deutsche Juden, die im Dritten Reich ihre Staatsbürgerschaft verloren haben, sich in Deutschland wieder einbürgern lassen, ihre Nachfahren ebenfalls. Dieser spezielle Anspruch ist in der deutschen Verfassung verankert. Nach dem Brexit-Votum am 23. Juni 2016 hieß es in Presseberichten, hunderte Briten hätten seit dem Referendum die deutsche Staatsangehörigkeit auf dieser Grundlage beantragt. Ob das zutrifft, lässt sich im Bundesverwaltungsamt klären: In Abstimmung mit den Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes bearbeitet das BVA neben anderen Staatsangehörigkeitsverfahren auch die „Wiedereinbürgerung in den deutschen Staatsverband“.

Ist die Zahl von Einbürgerungsanträgen aus Großbritannien nach dem EU-Referendum tatsächlich gestiegen?

Es ist festzustellen, dass die Zahl von Anträgen auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband, die aus Großbritannien eingereicht werden, deutlich gegenüber dem sonst Üblichen angewachsen ist. Allerdings kann im Bundesverwaltungsamt nur festgestellt werden, wie viele

Anträge aus Großbritannien eingehen. Ob diese von Briten gestellt werden oder von Personen mit anderer Staatsangehörigkeit, die derzeit in Großbritannien leben, wird hier nicht statistisch nachgehalten.

Wer kann einen Einbürgerungsantrag stellen?

Für Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland regeln die Paragraphen 13 und 14 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) die allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Entscheidung steht im Ermessen der Behörde. Im Rahmen des Ermessens ist zu prüfen, ob die Einbürgerung aufgrund der persönlichen Verhältnisse des Einbürgerungsbewerbers und aufgrund allgemeiner politischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder rechtlicher Gegebenheiten im öffentlichen Interesse liegt. Auf dieser Grundlage können z.B. ehemalige Deutsche eingebürgert werden, die früher aufgrund der Annahme der britischen Staatsangehörigkeit noch die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben oder vor 1975 ehelich geborene Kinder deutscher Mütter und ausländischer Väter. Daneben regelt speziell Artikel 116 Absatz 2 des deutschen Grundgesetzes die Wiedereinbürgerung von Personen, denen während der NS-Zeit die deutsche Staatsangehörigkeit aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen entzogen wurde.

Wie viele Anträge wurden 2016 eingereicht? Wie viele in den Jahren davor?

Signifikant angestiegen sind die Einbürgerungsanträge aus Großbritannien im Zusammenhang mit Artikel 116 des Grundgesetzes. Im Jahr 2014 gingen aus Großbritannien 46 Einbürgerungsanträge ein, 2015 waren es 63 Anträge. 2016 stieg die Zahl dann sprunghaft auf 732 an.

Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags?

Die Bearbeitungszeit schwankt je nach Einzelfall. Die deutsche Botschaft in London hat vom BVA einen Schätzwert von durchschnittlich einem Jahr erhalten. Tatsächlich

Einbürgerung in den deutschen Staats- verband

Grundlage ist das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG). Für Personen, die im Ausland leben, gelten allgemein die Paragraphen 13 und 14 StAG. Darüber hinaus haben speziell Opfer des nationalsozialistischen Regimes, denen die deutsche Staatsangehörigkeit von 1933 bis 1945 rechtswidrig entzogen wurde, und deren Abkömmlinge einen verfassungsmäßigen Anspruch auf Wiedereinbürgerung.

Staatsangehörigkeit

können Vorgänge, bei denen die erforderlichen Nachweise noch vorhanden sind und eingereicht werden, bereits in wenigen Monaten abgeschlossen sein. Bei Vorgängen, in denen Antragsteller und Antragstellerinnen keine Belege und Nachweise mehr haben, kann sich die Bearbeitungszeit durch die Nachforschung in Archiven schon mal auf über ein Jahr ausweiten. Durch die hohen Antragsgänge ist mit zunehmend längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen. Anträge von Personen, die 75 Jahre oder älter sind, werden allerdings vorgezogen bearbeitet.

Wie lässt sich die Ausbürgerung nach mehr als 70 Jahren recherchieren und nachweisen?

Sehr wichtig im Verfahren nach Art. 116 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Dokumente, die eine NS-Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen und die damit verbundene Ausbürgerung begründen. Einzelausbürgerungen sind häufig durch Veröffentlichung im Reichsanzeiger dokumentiert. Ist dies nicht der Fall, wird meist ein Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (1941) angenommen, die die kollektive Ausbürgerung von deutschen Juden im Ausland regelte. Dies setzt in der Regel die Prüfung der jüdischen Abstammung voraus, zwischenzeitlich in der Regel über mehrere Generationen hinweg.



Welche Dokumente müssen eingereicht werden?

Üblicherweise werden Personensurkunden bis zu der Person benötigt, die als letzte die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hatte. Erforderlich ist auch ein Nachweis bezüglich des Glaubensbekenntnisses des letzten deutschen Vorfahrens bzw. eine Bescheinigung zur Ausbürgerung aus anderen Gründen. Hilfreich sind auch die Kennkarte sowie Kopien alter Reisepässe.

Mit welchen Problemen werden die Mitarbeiter des BVA bei den Anträgen konfrontiert?

Hauptproblem ist die Beschaffung der historischen Dokumente. Da das BVA schon seit langem bis zu 3.000 Anträge jährlich nach Art. 116 Abs. 2 S. 1 GG bearbeitet, sind entsprechende Ermittlungstätigkeiten für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aber nichts Ungewöhnliches.

Wie und wo wird die Einbürgerung vollzogen?

Sie erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde. Dieser Akt und die damit verbundenen Formalien werden in der zuständigen deutschen Botschaft oder dem deutschen Generalkonsulat vorgenommen. Eine Reise zum BVA nach Köln ist nicht erforderlich.

Ist das Bundesverwaltungsamt auch für Anfragen von Briten zuständig, die in Deutschland leben?

Nein – das BVA ist nur dann zuständig, wenn die Person, die einen Einbürgerungsantrag stellt, ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat. In Deutschland lebende Briten wenden sich an die Stadtverwaltung ihres Wohnortes, um die für Inlands-einbürgerungen zuständige Behörde zu erfragen.

E-Rechnung verändert die Buchhaltung im BVA

Laut EU-Richtlinie müssen alle öffentlichen Auftraggeber bis 2019 die E-Rechnung einführen. Als Pilotpartner des BMI hat das Bundesverwaltungsamt eine Vorreiterrolle übernommen: Bereits im Juli 2015 wurde im Referat Finanzmanagement des BVA die E-Rechnung in Betrieb genommen. Was hat sich seitdem getan? Hier eine Bilanz.

Vorangegangen war eine mehrjährige Konzeptions- und stufenweise Einführungsphase. Richtig Fahrt aufgenommen hatte das Thema im BVA, als im Juni 2014 die Europäische Union beschlossen hatte, die Verwaltung in allen Mitgliedsländern zu verpflichten, bis Ende 2018 E-Rechnungen innerhalb der EU annehmen und weiterverarbeiten zu können. In Deutschland entstand dann im Vorgriff auf die Festlegung der EU-weiten technischen Norm der sogenannte ZUGFeRD-Standard. Eingebettet in eine pdf-Datei werden alle rechnungsrelevanten Daten XML-basiert in maschinenlesbarer Form bereitgestellt und können somit automatisiert in ein Buchhaltungssystem übernommen werden.

Das bedeutet: Der Aufwand, Rechnungsdaten vom Zahlungsempfänger über den Betrag und die Bankverbindung müssen jetzt nicht mehr erfasst werden, sondern stehen den Mitarbeitenden im Finanzmanagement bereits zur Verfügung. Nach Überprüfung der Daten werden die

Buchungen den fachlich Verantwortlichen im Buchhaltungssystem zur Prüfung und Anordnung automatisch zugeleitet.

Herausforderung Nummer 1 ist, dass die Firmen den Standard bislang noch nicht umsetzen. Deshalb müssen die Rechnungen von einem Dienstleister in ein maschinenlesbares Format umgewandelt werden, wenn man den großen Vorteil, die manuelle Erfassung einzusparen, nutzen will. Das soll sich natürlich ändern, rechtlich, und auch durch die Schaffung eines gemeinsamen zentralen Rechnungseingangsportals des Bundes, das derzeit BMI und BMF gemeinsam entwickeln. Die EU-Norm wurde Ende 2016 in nationales Recht umgesetzt; eine Rechtsverordnung dazu könnte die Nutzung der Rechnungsnorm für die Rechnungssteller verbindlich machen.

Schnellere Bearbeitung und optimierte Abläufe

Zwischenzeitlich werden bis zu 200 Belege täglich von einem externen Dienstleister – der Bundesdruckerei – in ein maschinenlesbares Format umgewandelt. Diese werden dann im BVA nahezu tagesaktuell gebucht. Belege, das sind in diesem Fall nicht nur Rechnungen von Externen, sondern auch die Zahlbarmachung von internen Verpflichtungen wie Beihilfen, Gebührenbescheiden und Entschädigungsleistungen. Das er-

möglicht dem Finanzmanagement auch innerhalb des BVA, in 2017 sukzessive alle automatisierbaren Zahlungsvorgänge zu zentralisieren, und genau damit wurde bereits im Januar begonnen.

Einspareffekte treten insbesondere über die Menge der Belege ein. Dass die Daten nicht manuell erfasst werden müssen, spart etwa 1,5 Minute pro Beleg – bei 50.000 Belegen im Jahr sind dies 1250 Stunden. Weitere Automatisierungsschritte wie die Zuordnung der Zeichnungsverantwortlichen sollen zusätzliche Effekte erbringen und schließlich für alle Standardbelege eine Direktverarbeitung ermöglichen.

Für die drei Kundenbehörden (Statistisches Bundesamt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bundeszentrale für politische Bildung) arbeitet das Referat Finanzmanagement noch nicht mit der E-Rechnung, weil die umfangreichen technischen Umstellungen in diesen Behörden erst begonnen haben. Die Vorbereitungen sind jedoch getroffen, noch in diesem Jahr soll für den ersten Kunden die Umstellung erfolgen.

Eine Einführung der E-Rechnung für alle Behörden ist verpflichtend. In diesem Sinne hat auch der Bundesminister des Innern für seine Geschäftsbereichsbehörden bereits begonnen, in einem zentralen Projekt die Einführung zu organisieren.

Neuer Hilfsfonds für DDR-Dopingopfer

Staatlich verordnetes Doping war Praxis im Leistungssportsystem der Deutschen Demokratischen Republik. Viele ehemalige DDR-Leistungssportlerinnen und -sportler haben bis heute mit den Spätfolgen zu kämpfen. Mit dem zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz hat der Bund 10,5 Millionen Euro für schwer geschädigte ehemalige DDR-Sportler bereitgestellt.



gesellschaftliches Anliegen. Mit der Neuaufnahme des Dopingopferhilfe-Fonds wollen wir unser Mitgefühl und unsere Wertschätzung ausdrücken.“

Mit dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz, das am 3. Juli 2016 in Kraft getreten ist, wurde ein neuer finanzieller Hilfsfonds auf-

gelegt. Der Fonds wird erneut vom Bundesverwaltungsamt verwaltet. Es gelten die gleichen Antragsvoraussetzungen wie im ersten Dopingopferhilfegesetz. So müssen die Betroffenen die Zugehörigkeit zum Leistungssport sowie erhebliche Gesundheitsschäden nachweisen, die infolge unwissentlicher Dopingverabreichung entstanden sind.

Wenn ehemalige Leistungssportlerinnen und -sportler die Voraussetzungen erfüllen, erhalten sie eine einmalige finanzielle Hilfe von 10.500 Euro, sofern sie beim ersten Dopingopfer-Hilfegesetz nicht berücksichtigt worden sind.

Ansprüche können bis zum 30. Juni 2017 beim Bundesverwaltungsamt geltend gemacht werden.

Das BVA hat bereits zahlreiche Anträge beschieden und die finanziellen Hilfen ausgezahlt.

ein Hilfsfonds eingerichtet worden. Damals erhielten 194 ehemalige Athletinnen und Athleten eine finanzielle Hilfe. Der Fonds erfasste jedoch nicht alle Opfer. Mittlerweile sind zahlreiche weitere Opfer bekannt geworden, die nach damaligen Kriterien einen Anspruch auf eine entsprechende finanzielle Hilfe gehabt hätten.

Ausdruck von Mitgefühl und Wertschätzung

Nach langen Verhandlungen hat sich der Bund 2016 dazu entschieden, weitere 10,5 Millionen Euro an die Opfer des DDR-Dopings zu zahlen. „Wir dürfen die Augen vor dem Schicksal vieler ehemaliger DDR-Leistungssportler nicht verschließen, die bis heute an den Spätfolgen des Dopings leiden“, erklärte Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière. „Für mich ist das ein

„Ein spätes, aber wichtiges Zeichen“

Ein Beschluss des Deutschen Bundestags sieht eine Anerkennungsleistung für deutsche Zivilisten vor, die in der Zeit von September 1939 bis April 1956 Zwangsarbeit leisten mussten. Die „Richtlinie über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter“ trat am 1. August 2016 in Kraft. „Das ist ein spätes, aber wichtiges Zeichen, das uns bewusst macht, was viele Deutsche erleiden mussten, die unter meist unmenschlichen Bedingungen zur Zwangsarbeit herangezogen wurden“, beschreibt Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière den Stellenwert des Projekts. Mit der Umsetzung der Richtlinie wurde das Bundesverwaltungsamt beauftragt.

Interview mit Rainer Hoffstedde,
Leiter der Projektgruppe
„Anerkennungsleistung deutsche
Zwangsarbeiter“

Herr Hoffstedde, wie viele Personen haben in 2016 einen entsprechenden Antrag gestellt?

Bis Ende Dezember 2016 haben 13.882 Menschen den Antrag zur Auszahlung der Anerkennungsleistung gestellt.

Leben alle Antragsteller in Deutschland oder gibt es auch Anträge aus dem Ausland?

Der allergrößte Teil der Antragsteller – mehr als 90 Prozent – wohnt mittlerweile im Bundesgebiet. Ihre Herkunftsgebiete, sprich Geburtsorte, liegen in Rumänien, Ungarn, Tschechien, Russland, Kasachstan, der Ukraine und den polnischen Gebieten, die vor dem Zweiten Weltkrieg Bestandteil des deutschen Reiches waren. Einige wenige Anträge kommen aus den USA, Argentinien, Frankreich oder Österreich. Insgesamt sind es rund 40 Herkunftsländer weltweit.

Wie sieht die Altersverteilung aus?

Die größte Gruppe, über 60 Prozent der Antragsteller, stellen die zwischen 1920 und 1930 Geborenen. Da sehr viele Betroffene die Verfahren selbst betreiben, sich also selten durch Bevollmächtigte vertreten lassen, prägen sie dieses Verfahren sehr. Kennzeichnend dafür ist, dass Anträge kaum von unserer Web-Seite heruntergeladen, sondern telefonisch oder per Post bei uns angefordert werden.

Wie viele telefonische Anfragen sind inzwischen eingegangen?

Die von uns ins Leben gerufene Hotline konnte vom ersten August bis

zum Ende des Jahres über 15.000 Anrufe entgegennehmen. Eine Vielzahl war auf die Übersendung von Antragsunterlagen gerichtet, sehr viele Anruferinnen und Anrufer hatten jedoch auch konkrete Fragen zu der Anerkennungsrichtlinie bzw. zu den Unterlagen, die mit dem Antrag zu übersenden sind.

Sprechen die Betroffenen offen über ihre Erlebnisse als Zwangsarbeiter?

Vielen Anrufern liegt sehr daran, die eigene Geschichte am Telefon zu erzählen. Sie wurden Jahrzehnte vor Erfindung des Internets geboren, und vielen ist unser stark verschriftlichter Umgang mit der Verwaltung nicht vertraut. Für sie zählt das gesprochene Wort. Es war und ist sehr schwierig, die Waage zu halten zwischen der angemessenen Zeit für das Zuhören am Telefon und dem notwendigen Fortgang der Verfahren.

Welche Schwierigkeiten treten bei der Bearbeitung der eingereichten Anträge auf? Welche Dokumente werden gebraucht?

Wir bauen darauf auf, dass diese Menschen in sehr großem Umfang Aufnahme im Bundesgebiet gefunden haben und ihre deutsche Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit bereits festgestellt ist – oft durch das BVA. So können wir uns ganz

Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter

wesentlich mit den Aspekten der Zwangsarbeit befassen, die naturgemäß nicht immer dokumentiert sind. Um die Glaubhaftigkeit der Darstellung beurteilen zu können, sind die Sachvorträge der Antragsteller oft anhand von Erkenntnissen aus anderen Verfahren und aus historischen Quellen zu bewerten.

Welche Rolle spielt diese einmalige Zahlung für die Betroffenen? Beschweren sich manche über den späten Zeitpunkt oder die Höhe der Anerkennung?

Die Bedeutung des Bewilligungsbescheides geht weit über das hinaus, was der Betrag von „nur“ 2.500 Euro vielen Menschen bedeuten mag. Besser als Elisabeth Till bei der persönlichen Übergabe des Bescheides (siehe Porträt) kann man es nicht ausdrücken: Es findet eine Würdigung des Schicksals statt. Von Staat und Gesellschaft wird eine Anerkennung ausgesprochen, auf die sehr viele sehr lange gewartet haben.

Natürlich wird auch von vielen Menschen kritisiert, dass manche bis an ihr Lebensende vergeblich warten mussten und dass viele Hinterbliebene jetzt nicht in den Genuss der Leistung kommen können. Doch größtenteils wird das Zeichen, das der Staat und die Gesellschaft gegenüber den noch lebenden Betroffenen gesetzt haben, positiv bewertet.

Berührend war für mich eine Dankeskarte nach einer positiven Entscheidung: „Danke sagen tut nicht weh, Danke ist ein schönes Wort“.

Welche Bilanz ziehen Sie persönlich aus der bisherigen Arbeit?

Als Zwischenbilanz möchte ich festhalten, dass wir sehr schnell eine Projektgruppe einrichten konnten, die sich der Antragswelle und der zahlreichen Telefonanrufe angemessen annehmen konnte. In dieser Art und Weise gehen wir als BVA immer wieder an Ad-hoc-Aufgaben heran. Die schnelle Einsatzbereitschaft, das Engagement, die Flexibilität und Serviceorientiertheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projektgruppe wurde in Veranstaltungen mit Vertretern aus Verbänden und Politik sehr gelobt.

Jetzt, nach einem guten halben Jahr im Verfahren, ist es erforderlich, den Kurs noch stärker darauf auszurichten, die vielen Verwaltungsverfahren zügig zu bearbeiten, damit die alten Menschen nicht zu lange auf die Anerkennung warten müssen.

Sehr positiv finde ich, dass es uns als Behörde auch in unserem hochtechnisierten Zeitalter gelingt, die oft sehr schweren Schicksale der hochbetagten Antragsteller, die mit Recht nach einer Anerkennung verlangen, angemessen zu würdigen.

Entschädigung ziviler deutscher Zwangsarbeiter

Die „Richtlinie über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter“ trat am 1. August in Kraft. Danach können ehemalige deutsche Zwangsarbeiter, die wegen ihrer deutschen Staatsan- oder Volkszugehörigkeit zwischen dem 1. September 1939 und 1. April 1956 für eine ausländische Macht Zwangsarbeit leisten mussten, einen finanziellen Anerkennungsbetrag in Höhe von 2.500 Euro erhalten.

Hinterbliebene (Kind oder Ehegatte) können die Anerkennungsleistung erhalten, wenn die von Zwangsarbeit betroffene Bezugsperson nach dem 27. November 2015 verstorben ist.

Die Anträge können bis zum 31.12.2017 gestellt werden. Jede anspruchsberechtigte Person erhält einen Betrag in Höhe von 2.500 Euro. Das Formular kann von der Internetseite www.bva.bund.de/zwangsarbeiter heruntergeladen werden.

Die Anerkennungsrichtlinie sieht die Einrichtung eines Beirates vor, der beim Vollzug der Richtlinie berät. Dieser setzt sich zusammen aus Bundestagsmitgliedern, Vertretern des Bundes der Vertriebenen und namhaften Historikern.

Elisabeth Till: „Nach so langer Zeit wird unser Schicksal gewürdigt“

Stellvertretend für die Gruppe der deutschen Zwangsarbeiter lud Hartmut Koschyk, Bundesbeauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, die 92-jährige Elisabeth Till ins Bundesministerium des Innern zur persönlichen Übergabe des Bescheides über die Anerkennungsleistung ein.

Im Kreis von Gästen und Mitarbeitern des Bundesministeriums des Innern und des Bundesverwaltungsamtes berichtete sie dort über ihre Lebensgeschichte und ihr Zwangsarbeiterschicksal. Der Leiter der Projektgruppe „Anerkennungsleistung deutsche Zwangsarbeiter“ im BVA, Rainer Hoffstedde, überreichte Elisabeth Till ihren Leistungsbescheid. Die Empfängerin unterstrich die emotionale und moralische Bedeutung der symbolischen finanziellen Anerkennungsleistung: „Nach so langer Zeit wird unser Schicksal gewürdigt!“

Die 1924 geborene Elisabeth Till ist die Tochter eines siebenbürgischen Vaters und einer Mutter aus dem Banat. Sie wuchs in Kleinjetscha (Iecsa Mică) und in Temeswar (Timișoara) im rumänischen Banat auf. Am 15. Januar 1945, nach der Besetzung Rumäniens durch die

sowjetische Armee, wurde sie im Alter von 20 Jahren ohne Vorankündigung in Gewahrsam genommen und in das sowjetukrainische Dnjepropetrowsk (Dnipro) deportiert.

Zunächst war sie in einfachsten Baracken mit dreistöckigen Pritschen untergebracht, ohne sanitäre Einrichtungen und mit völlig unzureichender Verpflegung; in den vier Jahren der Deportation bekam sie kein einziges Stück Fleisch zu essen. Infolge Hunger, Kälte und mangelnder medizinischer Versorgung musste Elisabeth Till viele ihrer Landsleute sterben sehen. Ende 1946 wurde sie in ein Lager mit besseren Bedingungen verlegt.



Elisabeth Till mit zwei weiteren Zwangsarbeiterinnen in Hatzfeld



Elisabeth Till bei der persönlichen Übergabe des Bescheides über die Anerkennungsleistung im BMI, Berlin

Der Kontakt zur Familie war weitestgehend unterbunden. Erst im zweiten Jahr ihrer Deportation durfte sie über das Rote Kreuz eine Postkarte mit der knappen Auskunft „Mir geht es gut“ nach Hause schicken.

Ein Unfall in einer Baugrube – ein herabstürzendes Brett brach Elisabeth Till drei Rippen – rettete ihr das Leben. Zehn Minuten nachdem sie aus der Grube herausgeholt worden war, stürzte die Baugrube über drei weiteren deutschen Zwangsarbeiterinnen ein, die das Unglück nicht überlebten. Die schwerverletzte Elisabeth Till wurde nach vier Jahren Zwangsarbeit in ihre Banater Heimat entlassen. 1976 siedelte sie mit ihrer Familie in die Bundesrepublik Deutschland aus. Elisabeth Till lebt heute in Berlin und führt mit 92 Jahren noch ihren eigenen Haushalt.

Wandel besteht aus vielen kleinen Entscheidungen

Die dritte Führungskräftetagung des Bundesverwaltungsamtes fand vom 10. bis 11. Oktober im Kardinal-Schulte-Haus in Bergisch Gladbach statt. Im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen stand diesmal das Motto „Wandel und Veränderung im BVA“.

Die öffentliche Verwaltung befindet sich im Wandel – und nirgendwo ist das besser zu sehen als im Bundesverwaltungsamt. Nicht nur in weitreichenden organisatorischen Veränderungen im Haus zeigt sich die Modernisierung, sondern auch in neuen gesellschaftlichen und technischen Herausforderungen. Aus diesem Grund befasste sich die dritte Führungskräftetagung mit dem Thema „Wandel und Veränderung im BVA“. In der ehrwürdigen Atmosphäre des Kardinal-Schulte-Hauses in Bergisch Gladbach tauschten sich insgesamt 128 Führungskräfte des BVA über ihre Erfahrungen aus. Ziel der Tagung war, das Thema Wandel von unterschiedlichen Seiten zu betrachten und dabei Kolleginnen und Kollegen besser kennenzulernen.

Präsident Christoph Verenkotte forderte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in seiner Eröffnungsrede zur aktiven Mitwirkung auf: „Jeder muss sich fragen, wo und wie er einen individuellen Beitrag dazu leisten kann, dass das BVA eine zu-

kunftsfähige und richtungsweisen- de Behörde bleibt.“

Zu Beginn der zweitägigen Veranstaltung stellten Susanne Benderscheid und Murat Keklik für die Projektgruppe Zentrales Veränderungsmanagement das neue „Handbuch zum Veränderungsmanagement“ vor. Darin wird erläutert, wie Veränderungsprozesse gesteuert und begleitet werden können.

Austausch von Ideen in World-Cafés

In kleinen Gruppen im Format des World-Cafés wurde das Thema Wandel diskutiert. Dabei sammelten sich je sechs bis acht Teilnehmerinnen

und Teilnehmer, um vier verschiedene Aspekte des Themas zu beleuchten (siehe Info-Kasten rechts). Ergebnisse wurden schon während der Gesprächsrunden dokumentiert, damit kein Gedanke verloren gehen konnte. In lebhaften Diskussionen wurden verschiedene Probleme identifiziert, mit denen Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konfrontiert sind, und zahlreiche Ideen zu deren Lösung erarbeitet.

Bei der Präsentation der Ergebnisse wurde deutlich: Die Fähigkeit, mit Veränderung umzugehen sowie vielfältige Kompetenzen und Aufgaben unter einem Dach zu vereinen, wird als Kernstärke des BVA gesehen. Stehen große Veränderungen ins Haus, ist eine frühzeitige und umfassende



Ideenaustausch in kleinen Diskussionsgruppen

Folgende Themen wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Führungskräftetagung in World-Cafés diskutiert:

- Was hält uns zusammen?
- Wie gestalte ich den Wandel mit meinen Mitarbeitern?
- Was erfordert der Wandel von mir?
- Wie können wir Veränderungsmanagement besser leben?

Ein Moderatorenteam sorgte für die Beibehaltung des „roten Fadens“ in den Gruppen und die spätere Auswertung der Workshop-Ergebnisse.



Präsentation der Ergebnisse auf der Führungskräftetagung des BVA in Bergisch Gladbach

Kommunikation wichtig; Entscheidungen sollen transparent und ein Austausch möglich sein. Festgestellt wurde auch, dass die persönliche Betroffenheit aller Beschäftigten, die Veränderung mit sich bringt, nicht aus dem Blick geraten darf.

Demografischer Wandel und Digitalisierung im Blick

Einen Gastvortrag hielt in diesem Jahr Frau Dr. Beatrix Behrens, die bei der Bundesagentur für Arbeit den

Bereich Personalpolitik und Personalentwicklung leitet. Sie sprach über den Umgang der Bundesagentur mit Veränderungsprozessen und legte den Fokus auf die Relevanz von Demografie, Digitalisierung und Diversity für dieses Thema. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Gelegenheit, Fragen an Frau Dr. Behrens zu richten und von ihrer langjährigen Erfahrung zu profitieren.

Präsident Verenkotte freute sich über die vielfältigen Diskussionen, die auf der Tagung geführt wurden. Er dankte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihren aktiven Einsatz und ihre Ideen und appellierte an sie, die gewonnenen Einsichten zu

nutzen: „Beherzigen Sie das, was Sie hier gelernt haben in Ihrem Arbeitsleben – denn Wandel besteht aus vielen kleinen Entscheidungen, die Sie jeden Tag treffen.“

„Ich will allen zeigen, was ich kann“

Rund 4.300 Sportlerinnen und Sportler aus 70 Ländern gingen im September 2016 in Rio de Janeiro an den Start. Im deutschen Paralympics-Team dabei: BVA-Mitarbeiter Mathias Mester, mehrfacher Weltmeister im Speerwurf. Der kleinwüchsige Athlet belegte mit 39,99 Metern Rang fünf.

Interview mit Mathias Mester,
Referat BBA I 4

Herr Mester, Sie haben in Peking im Kugelstoßen die Silbermedaille geholt, Sie sind Welt- und Europameister im Speerwurf. Warum hat es in Rio am 11. September nicht aufs Treppchen gereicht?

Das ist eine gute Frage. Ich war in einer guten körperlichen Verfassung und habe mich optimal vorbereitet, aber am Tag X muss nun mal einfach alles passen und zusammenkommen. Ich habe in Rio meine beste Serie jemals geworfen, aber der Ausreißer nach oben hat einfach gefehlt. Die Bronzemedaille habe ich um ca. 1,80 m verfehlt, die Goldene um ca. 2,80 m, das ist im Speerwerfen nichts. Es hat mich schon sehr geärgert. Aber so ist der Sport!

Nun rückt die WM in London immer näher. Wie motivieren Sie sich?

Ich will der Beste sein! Ich will allen zeigen, was ich kann! Ich motiviere

mich mit meinen Zielen. Ich weiß: Jeden Tag, an dem ich nicht trainiere, ist mein Gegner mir einen Schritt voraus! Ich möchte Weltmeister werden – dafür trainiere ich täglich und manchmal auch zweimal am Tag. Eine Trainingseinheit umfasst zwei Stunden. Es sind aller Voraussicht nach meine letzten vier Jahre im Leistungssport, deshalb werde ich noch einmal richtig Gas geben und keinem etwas schenken!

Wie sehen Ihre Vorbereitungen und Ihr Tagesablauf aus? Wie vereinbaren Sie Beruf und Sport?

Ich trainiere jeden Tag, bis auf den Sonntag – der dient zur Regeneration. Mein Tagesablauf sieht so aus: Training vor und nach der Arbeit – ich arbeite meist von 10:30 bis 15:30 Uhr. Anschließend habe ich noch Physio-Termine. Natürlich bin ich auch viel auf Reisen: Wettkämpfe, Trainingslager und so weiter. Deshalb ist es wichtig, dass ich so einen Arbeitgeber wie das BVA habe. Mir wird hier die Chance geboten, Beruf und Sport optimal zu verbinden. Ich arbeite Teilzeit und bekomme meine Freistellungen, die ich brauche, um mich optimal vorzubereiten. Natürlich stellt man sich auch die Frage: Was kommt nach dem Sport? Da hoffe ich auf eine Festanstellung beim BVA, ohne Sportförderung.

Und was kommt nach London? Welche sportlichen Ziele sind noch in Planung?



Die sportlichen Erfolge auf einen Blick

Der 30jährige BVA-Mitarbeiter Mathias Mester nahm 2008, 2012 und 2016 an den Paralympischen Spielen teil. Mit dem Speer wurde er bei den Kleinwüchsigen bereits viermal Welt- und zweimal Europameister. 2008 in Peking holte er Silber beim Kugelstoßen, auch mit dem Diskus hat er schon Titel gewonnen. 2007 war Mester Behindertensportler des Jahres in Deutschland.

Mein Fernziel sind natürlich die Paralympischen Spiele 2020 in Tokio. Ich bin jetzt mehrfacher Welt- und Europameister sowie Paralympics-Silbermedaillen-Gewinner. Ich halte Deutsche Rekorde und habe sogar mal Weltrekord geworfen. Von Horst Köhler, Bundespräsident a.D., bekam ich die höchste sportliche Auszeichnung Deutschlands verliehen, von Angela Merkel wurde ich als Sportler des Jahres ausgezeichnet. Somit habe ich nur noch ein Ziel: GOLD in Tokio! Dafür werde ich hart arbeiten, um meinen letzten sportlichen Traum leben zu können.

Einsatz im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die Unterstützungsleistungen für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) waren auch im Jahr 2016 vielfältig. Fast alle BVA-Abteilungen waren direkt oder indirekt davon berührt. Unter anderem gab das BVA Beschäftigte und Räume an die Flüchtlingsbehörde ab. Zudem war ein sechsköpfiges Organisationsberatersteam ein halbes Jahr lang in zentralen Bereichen des BAMF tätig.

Angesichts der hohen Zahl an Asylsuchenden hatte die Behördenleitung des BVA dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Unterstützung angeboten. Nachdem bereits in 2015 Aufgaben aus den BVA-Außenstellen in Nürnberg und Gießen verlagert worden waren, stellte das BVA 2016 auch am Standort Friedland erfahrenes Personal und Räumlichkeiten bereit. Rund 50 Beschäftigte wechselten dort zum BAMF. Das entsprechende BVA-Referat, das in Friedland für die Verwaltung und Einziehung von BAFöG-Darlehen zuständig war, wurde in Köln neu aufgebaut.

Für die BVA-Außenstelle in Bramsche wurde ein Ersatzgebäude angemietet, um die Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge des Landes Niedersachsen zu entlasten. Die neue Liegenschaft in Osnabrück konnte im Februar 2017 von den

rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BVA bezogen werden.

Im Dienstleistungszentrum des BVA galt es weitere Herausforderungen zu meistern. Seit Jahren bietet das BVA dem BAMF und vielen anderen Bundesbehörden umfassenden Service im Bereich des Personalmanagements an. Durch den personellen Zuwachs des BAMF sind die Aufwände des BVA für diese Personaldienstleistungen gestiegen. Dies hat zu einer deutlichen Zusatzbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Besoldung, Entgelt, Beihilfe, Familienkasse, Reisemanagement sowie Personalgewinnung geführt.

Darüber hinaus folgte eine ganze Reihe von Beschäftigten des BVA einem Aufruf des Bundesministeriums des Innern und unterstützte das BAMF unmittelbar im Wege der

Abordnung. Im Rahmen von zwei Interessenbekundungen hatten sich insgesamt 136 Beschäftigte für einen Einsatz im BAMF gemeldet (siehe Infokasten).

Sehr kurzfristig stellte die Organisationsberatung des BVA ein Projektteam aus sechs Beraterinnen und Beratern zusammen, das in der BAMF-Zentrale in Nürnberg eingesetzt wurde. Ab Oktober 2015 war es für mehrere Monate vor Ort. „Das Team bestand ausschließlich aus Beraterinnen und Beratern mit mehrjähriger Projekterfahrung“, erklärt Christian Schulz, Leiter der Referatsgruppe VM II im BVA. „Diese Team-Konstellation hat wesentlich dazu beigetragen, dass in der bestehenden Ausnahmesituation auf schnellem Wege sehr praxisorientierte Problemlösungen entwickelt werden konnten“, so Schulz.

Abordnungen zum BAMF auf einen Blick

- 136 BVA-Beschäftigte hatten sich im Rahmen von zwei Interessensbekundungsverfahren für einen Einsatz beim BAMF gemeldet.
- Im Jahr 2016 waren 24 Beschäftigte für das BAMF tätig. Insgesamt wurden seitens des BVA 33 Beschäftigte für eine Unterstützung benannt. Acht Kolleginnen und Kollegen wurden aus unbekannten Gründen nicht angefordert, eine Abordnung endete bereits im Jahr 2015 vorzeitig auf Wunsch der Mitarbeiterin.
- Von den abgeordneten Beschäftigten sind mittlerweile sechs zum BAMF versetzt.
- Die Abordnungsdauer war auf sechs Monate ausgelegt. Auf Wunsch des BAMF wurden 10 Abordnungen verlängert. Vier Abordnungen wurden auf Wunsch der Beschäftigten verkürzt.

„Alles musste schnell gehen“

Interview mit Sabrina Agethen,
Referat VM II 2, und Philip Buttler,
Stab Innenrevision

Frau Agethen, Herr Buttler, wann und wo genau waren Sie für das BAMF tätig?

Buttler: Zur Bewältigung der stark angestiegenen Asylantragszahlen wurde im BAMF ein Arbeitsstab gegründet, in den wir eingebunden waren. Wir haben vorrangig mit dem Organisationsreferat in Nürnberg zusammengearbeitet.

Agethen: Wir unterstützten das BAMF vom 12. Oktober 2015 bis 31. März 2016. Anschließend standen drei Kollegen und ich dem BAMF bis zum 30. Juni 2016 temporär zur Seite.

Wer war außer Ihnen beiden vom BVA dabei?

Agethen: Unter Leitung von Tobias Hellmich waren außer uns beiden die VM II-Kollegen Peter Leibham, Enrico Lorenz und Benjamin Schwabl dabei. Im Laufe des Projekts hatten wir auch Kontakt zu anderen BVA-Kolleginnen und Kollegen. Ich kann mich noch gut an Zufallsbegegnungen auf dem Flur oder auch im Zug in Richtung Köln erinnern.

Welche Aufgaben hatten Sie zu bewältigen?

Agethen: Wir haben 48 Aufträge von unterschiedlichster Dringlichkeit und Komplexität bearbeitet. Schwerpunkte lagen in der Erstellung von Konzepten sowie Prognosen zum Personalbedarf für spezifische Arbeitsbereiche im BAMF. Zentrales Ergebnis war die Entwicklung eines Kalkulators zur Prognose des Gesamt-Personalbedarfs im BAMF.

Auf welche Kenntnisse kam es vor allem an?

Buttler: Durch meine frühere Tätigkeit als Organisationsberater in der Abteilung VM, die ich fast fünf Jahre lang ausgeübt hatte, waren meine Kenntnisse in diesem Bereich gefragt. Auch meine in der Innenrevision neu erworbenen Kenntnisse, etwa in der Analyse von Geschäftsprozessen, und meine Erfahrungen im Umgang mit Berechnungen und Auswertungen von Excel-Tabellen haben mir weitergeholfen.

Agethen: Ich konnte in diesem Projekt alle meine fachlichen Erfahrungen einbringen. Daneben kam es besonders auf soziale Kompetenzen an, da die Zumutbarkeit im Hinblick auf „externe Beratung“ im BAMF schon erreicht war.



Sabrina Agethen und Philip Buttler



Wie haben Sie sich auf den Einsatz vorbereitet?

Agethen: Eine Vorbereitung auf einen solchen Ad-hoc-Auftrag konnte nicht erfolgen. Für jeden Auftrag sondierten wir die verfügbaren Unterlagen nach relevanten Informationen und tauschten uns mit den Ansprechpartnern aus.

Lief alles nach Plan?

Agethen: Anders als sonst gab es keinen definierten Projektplan. Im ersten Gespräch mit dem BAMF er-

läuterten wir, bei welchen Aufgaben wir als Organisationberater unterstützen können. Auftragsfristen haben wir immer eingehalten.

Wie war die Zusammenarbeit mit den BAMF-Kollegen?

Buttler: Sehr angenehm. Trotz des großen politischen Interesses und des permanenten Zeitdrucks konnten wir uns jederzeit mit unseren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern austauschen. Auch auf eine gemeinsame Abschiedsveranstaltung wurde Wert gelegt.

Wie erfolgreich war das Projekt? Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Agethen: Mit dem Kalkulator bekam das BAMF ein Hilfsmittel, mit dem der Personalbedarf unter veränderten Antragszahlen transparent ablesbar ist. Im Kontakt mit den Kollegen der Prozessentwicklung wurde mir über eine sehr positive Entwicklung des Prozessmanagements im BAMF berichtet. Hier haben wir anfangs gemeinsam die Weichen für den Erfolg gestellt.

Welche Probleme sind aufgetreten?

Buttler: Das größte Problem war aus meiner Sicht die unvorhersehbare Entwicklung in der Flüchtlingskrise und die damit verbundenen Auswirkungen auf das BAMF. Beinahe täglich mussten die Prozesse bzw.

Abläufe im BAMF angepasst werden. Teilweise war ein neu erstelltes Konzept aufgrund neuer Entwicklungen bereits am Folgetag anzupassen. Man wusste sprichwörtlich nicht, was der nächste Tag bringen würde. Die ständigen neuen politischen Anweisungen erschwerten darüber hinaus die Abstimmungsprozesse zwischen allen Beteiligten.

Woran erinnern Sie sich besonders intensiv?

Buttler: An die bereits beschriebene Dynamik im Projekt. Diese war wirklich einzigartig. Alles musste schnell gehen.

Agethen: Auch ich erinnere mich besonders an die häufigen Änderungen des Geschäftsverteilungsplans und das schnelle Heranwachsen der Abteilungen im BAMF, da diese den Aufbau unseres Kalkulators unmittelbar beeinflusst haben.

Wie sieht Ihre persönliche Bilanz aus? Was haben Sie gewonnen?

Buttler: Ganz eindeutig: Erfahrung. Und teilweise auch ein stärkeres „Nervengerüst“. Es ist gar nicht so einfach, über einen Zeitraum von fünf Monaten fast regelmäßig unter der Woche nach Nürnberg zu reisen, dort in einem einfachen Apartment zu hausen und mit seinen Angehörigen nur noch per Telefon Kontakt zu halten.

Agethen: Als erfahrene Beraterin konnte ich bei diesem auch politisch brisanten Einsatz viel dazulernen.

Gibt es noch andere Aspekte, die Ihnen wichtig sind?

Buttler: Mir hat sehr gut gefallen, wie wir im Team zusammengearbeitet haben. Auch nach Dienstschluss unternahmen wir häufig etwas gemeinsam. Wir kannten uns bereits aus meiner Tätigkeit als Organisationsberater. Dass im Team stets ein gutes Arbeitsklima herrschte, war in diesem nicht unbedingt alltäglichen Projekt meiner Meinung nach eine wichtige Erfolgskomponente!

Agethen: Ich finde, dass sich hierbei gezeigt hat, wie wichtig Hilfe und Austausch sind. Dies gilt für mich sowohl hausintern als auch behördenübergreifend. Gute Ideen, positive Entwicklungen und auch Lehren aus Erfahrungen sollten genutzt bzw. nutzbar gemacht werden.

Gegen Korruption in Südosteuropa

Eine Vielzahl ost- und südosteuropäischer Länder wurde schon von BVA-Experten beim Aufbau der Korruptionsbekämpfung beraten. Ein von der EU-Kommission initiiertes Antikorruptionsprojekt wurde im Oktober 2016 in Mazedonien abgeschlossen. Kurz darauf startete das nächste EU-Twinning-Projekt in Albanien.

Unter großer Beteiligung mazedonischer und internationaler Organisationen fand am 13. Oktober die Abschlussveranstaltung des BVA-Twinning-Projekts „Support to efficient prevention and fight against corruption“ in Skopje (Mazedonien) statt. In diesem auf zwei Jahre angelegten, von der EU-Kommission finanzierten Programm hat das BVA seinen mazedonischen Projektpart-

ner – die „State Commission for Prevention of Corruption“ (SCPC) – sowie 16 weitere mazedonische Behörden bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung unterstützt. Die Republik Mazedonien ist seit 2005 offizieller Beitrittskandidat der Europäischen Union.

Die Umsetzung der erarbeiteten Projektergebnisse sei für die mazedonische Gesellschaft äußerst wichtig, betonte der Botschafter der EU, Samuel Zbogar. Dr. Christine Althaus, Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in Mazedonien, erklärte, nun seien vor allem die örtlichen Behörden in der Pflicht, die Handlungsempfehlungen in die Praxis zu überführen und damit einen Beitrag zur Stärkung des Rechts in Mazedonien zu leisten. An das mazedonische Parlament appellierte sie, die Sonderstaatsanwaltschaft in ihren Bemühungen zu unterstützen und die Gesetzgebung zu verbessern. Mazedonien, so Althaus, befinde sich in einer ernsten politischen Krise, die ein stabiles System und ein professionelles Gerichtswesen verlange.

BVA-Vizepräsident Wolf Schwerdtfeger dankte allen Projektbeteiligten für ihr großes Engagement. Dieses ermögliche es den Projektverantwortlichen auf mazedonischer und



Der ehemalige Vizepräsident beim BVA Wolf Schwerdtfeger auf der Abschlussveranstaltung in Skopje

deutscher Seite, trotz teils stürmischer Zeiten sowohl im Projekt wie auch im Lande, den angestrebten Projekterfolg mit einigen Kurskorrekturen zu erreichen.

Statistische Auswertung von Korruptionsfällen

Im Anschluss präsentierten Projektbeteiligte die wesentlichen Ergebnisse. Elena Dimovska erklärte die umfangreichen Gesetzesüberarbeitungen sowie eine neue IT-Lösung zur statistischen Auswertung von Korruptionsfällen. Elena Milanovala und Mario Oßwald stellten dem Publikum die gemeinsam erarbeitete IT-Lösung zur Übermittlung und Auswertung von Vermögenserklärungen hochrangiger Beamter vor. Dadurch wird es künftig für den mazedonischen Projektpartner deutlich einfacher, unerklärliche, möglicherweise auf Korruption hin-

EU-Twinning

Verwaltungspartnerschaften (Twinning) sind eine Initiative der Europäischen Kommission, die 1998 im Rahmen der Vorbereitungen auf die Erweiterung der Europäischen Union geschaffen wurde. Seit 2003 wird dieses praxisorientierte Instrument auch in Ländern der Europäischen Nachbarschaftsregion genutzt. Twinning-Projekte leisten einen wichtigen Beitrag beim Auf- und Ausbau institutioneller Strukturen.

deutende Vermögenszuwächse bei mazedonischen Spitzenbeamten festzustellen und Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Die polnischen Experten Izabella Tutak und Krzysztof Faryna skizzierten ihre Vorgehensweise und die Ergebnisse im Bereich „Parteien- und Wahlkampffinanzierung“. Gemeinsam mit den politischen Parteien und dem Rechnungshof Mazedoniens wurden die existierenden Vorschriften zur Parteien- und Wahlkampffinanzierung durchleuchtet, Verbesserungsvorschläge unterbreitet und Handbücher zur effektiven Verifizierung der Finanzberichte der politischen Parteien durch den Rechnungshof erstellt.

In der letzten Gesprächsrunde wurden dem Publikum Projektergebnisse vorgestellt, die es den örtlichen Behörden erleichtern sollen, an die

Projektarbeit anzuknüpfen. Dazu zählt die Ausbildung von rund 30 Trainern für Antikorruptionsschulungen, die Schulung von rund 500 Personen zu allen Aspekten der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, die Entwicklung eines Selbstlernprogramms zur Korruptionsprävention, die Neugestaltung der Website des mazedonischen Projektpartners sowie umfangreiche Projektaktivitäten zur effizienteren Einziehung und Verwaltung kriminell erlangten Vermögens.

Auftakt des EU-Twinning-Projekts zur Korruptionsbekämpfung in Albanien

Am 16. November folgte in der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tirana (Albanien) der feierliche Auftakt zum jüngsten EU-

Twinning-Projekt des BVA. Es wird in den nächsten zweieinhalb Jahren von der österreichischen Agentur „Agency for Economic Cooperation and Development“ (aed) und dem BVA gemeinsam mit ihrem albanischen Projektpartner, dem nationalen Koordinator für Korruptionsbekämpfung in Albanien (NCAC), umgesetzt. Das Projekt wird von der Europäischen Union mit einem Budget von drei Millionen Euro gefördert und hat eine Laufzeit von 30 Monaten.

BVA, aed und NCAC haben sich vertraglich dazu verpflichtet, acht festgeschriebene Projektziele zu erreichen und damit zu einer nachhaltigeren und effizienteren Korruptionsbekämpfung in Albanien beizutragen. Dafür wird das BVA zusammen mit der aed rund 500 Einsätze von Antikorruptionsexperten aus Deutschland, Österreich, Rumänien, Finnland, Polen und Schweden durchführen.

Christian Danielsson, Direktor der Generaldirektion Erweiterung der Europäischen Kommission, und die Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in Albanien, Susanne Schütz, wiesen zum Projektstart auf die Sozialschädlichkeit korrupten Verhaltens hin. Beide betonten, wie wichtig die Korruptionsbekämpfung für die Beitrittsbemühungen Albaniens zur EU und die weitere politische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes sei.



Gesprächsrunde mit den Projekt-Experten Elena Dimovska, Holger-Michael Arndt (BVA), Elena Milanova und Mario Oßwald (v.l.n.r.)

Digitalisierung nicht nur „wollen müssen“

„Wie bitte geht's zur digitalen Verwaltung?“ So lautete das Motto des Dialogforums Organisation und Innovation 2016 (2. Organisatorentag). Die praxisnahe zweitägige Veranstaltung richtete sich an die Organisationsreferate der Ministerien und ihrer nachgeordneten Behörden sowie an andere Expertinnen und Experten für Organisation, IT-Beratung und Digitalisierung.

Die Digitalisierung ist in aller Munde. Fast könnte man glauben, sie sei bereits ein alter Hut. Tatsächlich haben sich viele Behörden auf den Weg zur Digitalisierung gemacht. Doch viele Fragen sind noch offen. Und der komplexe Wandel, den die digitale Transformation – etwa bei Mobilität und Flexibilität – für die Arbeitsorganisation mit sich bringt, verunsichert die Projekte.

In der Keynote des 2. Organisatorentags richtete BVA-Vizepräsidentin Silvia Bechtold den starken Appell

an die Organisatorinnen und Organisatoren, ihre für den Erfolg der Digitalisierung maßgebliche Rolle auszufüllen: „Seien Sie Treiber und lassen Sie nicht zu, dass wir zu Getriebenen werden. Trauen Sie sich nicht nur, in die Zukunft zu schauen, sondern haben Sie Lust auf Veränderungen. Darin liegt übrigens auch unsere große Chance auf eine gelingende, gesellschaftsorientierte Verwaltung von morgen.“

Digitalisierung als Chance begreifen

Gleichzeitig stellte Silvia Bechtold die Anforderungen an die Leitung dar. Leitung müsse zunächst einen kritischen Blick auf sich selbst richten, sich selbst in Frage stellen. Zudem sollte sie selbst für diese große Veränderung offen sein, sie als Chance begreifen und diese wollen – nicht nur „wollen müssen“.

Das Dialogforum Organisation und Innovation 2016 am 9. und 10. November richtete sich an Orga-

nisations- und IT-Fachkräfte und sollte Interessierte mit Experten aus Verwaltung, Wissenschaft und Privatwirtschaft vernetzen. „Die Veranstaltung ist eine Chance für uns alle, zusammenzuwachsen, unser Wissen und unsere Erfahrungen zu teilen und voneinander zu profitieren. Digitalisierung heißt Vernetzung, nicht reduziert auf informationstechnische Sichten und Prozesse, sondern vor allem in Bezug auf die Menschen.“ So beschrieb Meinolf Dieckmann, Abteilungsleiter Verwaltungsmodernisierung; Verwaltungsmanagement des BVA, das Format. 120 Interessierte aus 15 Ressorts folgten der Einladung des BVA und erfüllten so das Ziel einer möglichst breiten Beteiligung aus der Bundesverwaltung.

Das Programm ging Schritt für Schritt vom übergeordneten Blick auf die Digitalisierung und die fluide Organisation über deren Auswirkungen auf das strategische und organisatorische Handeln, einzelne Fachthemen wie Smarte Akte und Prozessmanagement bis hin zu fach-



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Organisatorentages vor dem Presse- und Besucherzentrum des Bundespresseamtes

lichen Spezialaspekten wie dem Social Intranet des Bundes, Arbeitszeitmanagement oder der E-Rechnung.

Fokus auf Dialog

Abermals konnte das Beratungszentrum seinem Anspruch an ein praxisnahes und lebendiges Format mit Fokus auf den Dialog gerecht werden. In World-Cafés tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verschiedenen Themen der Digitalisierung aus. Während der Podiumsdiskussion gingen Sie angeregt der provokanten Frage nach, ob die öffentliche Verwaltung fähig zum digitalen Wandel sei.

Besonderen Anklang fand die „Szene Digital“, virtuell unterstützt durch



Podiumsdiskussion: Moderator Christian Schulz (BVA) mit Podiumsgästen Marian Wendt (MdB), Beate Lohmann (Abteilungsleiterin im BMI), Silvia Bechtold (Vizepräsidentin beim BVA), Prof. Dr. Tino Schuppan (Institut für E-Government) und Dr. Rainer Bernnat (PwC Strategy &) (v.l.n.r.)

das Künstliche Assistenzsystem („KAS“) des Beratungszentrums. Darin stellten die Beraterinnen und Berater in einer Spielszene einen Tag im Leben des „smarten Beamten“ dar und erläuterten anschließend, wie realitätsnah die scheinbar zu-

nächst so ferne Zukunft schon heute ist. Zahlreiche Wortmeldungen im Rahmen des lebhaften Vortrags zur Digitalisierung und deren Auswirkungen auf die Wertigkeit von Arbeitsplätzen spiegelten das Interesse an diesem Themenkomplex, aber auch die Bedenken wider.

Beratungszentrum des Bundes: Ganzheitliches Organisationsmanagement

Das Beratungszentrum des Bundes berät seit 20 Jahren Bundesbehörden und Zuwendungsempfänger des Bundes auf dem Gebiet der Verwaltungsmodernisierung. Dabei orientiert es sich an aktuellen Herausforderungen und befindet sich in einem stetigen Weiterentwicklungsprozess. So fließen auch die Digitalisierung und die damit einhergehende Transformation der Verwaltung in das Leistungsportfolio ein. Unterstützt von externen Beratungsunternehmen entwickeln

Experten Hilfen für die Schnittstelle zwischen Fachbereich und IT – aus der Praxis für die Praxis. Die Leistungen des Beratungszentrums können als vollumfängliche Beratung, Methodenberatung oder Projektbegleitung bis zur Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen erfolgen. Außerdem stellt das Beratungszentrum den Wissenstransfer über das Organisationshandbuch (www.orghandbuch.de) oder andere Publikationen her.

Meinolf Dieckmann schloss die Veranstaltung mit einer Zusammenfassung und Dankesrede an die mitwirkende „BVA-Familie“. Gerade aufgrund der übergreifenden Vernetzung und facettenreichen Fachexpertise sei der Organisatorentag ein voller Erfolg geworden.

Auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird die Veranstaltungsreihe fortgesetzt. Sämtliche Präsentationen und Vorträge zur Veranstaltung 2016 können unter www.beratung.bund.de abgerufen werden.

Neuer Schultyp gegründet: Deutsch-Profil-Schule

Das Auswärtige Amt und die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen des Bundesverwaltungsamtes (ZfA) haben im Dezember 2016 einen neuen Schultyp ins Leben gerufen: Die Deutsch-Profil-Schulen (DPS) befinden sich in mehr als zehn Ländern, hauptsächlich in Europa.

Deutsch-Profil-Schulen (DPS) sind nationale Bildungseinrichtungen mit einem ausgeprägten deutschen Unterrichts- und Abschlussprofil. Kennzeichnend für diese Schulen ist, dass dort sowohl das Fach Deutsch als auch mindestens ein weiteres deutschsprachiges Fach bis zur Abschlussprüfung der Sekundarstufe II in signifikantem Umfang unterrichtet werden. Die deutschsprachigen Fächer sind auch Teil der nationalen Abschlussprüfung.

Sichtbarkeit und Anerkennung

Die Schulen werden seit vielen Jahren von der ZfA gefördert. Durch die Verleihung der Eigenschaft als DPS soll es ihnen nun möglich werden, ihre Leistungen besser bekannt zu machen und eine stärkere Sichtbarkeit und Wertschätzung zu erfahren. Zu den weiteren Zielen zählen eine stärkere Vernetzung und die Qualitätssicherung des deutschsprachigen Unterrichts.



Über diese Anerkennung ihrer Schulen freuten sich die nationalen Schulleiterinnen und Schulleiter, die vom 7. bis 9. Dezember 2016 von der ZfA zu einer Auftaktveranstaltung nach Berlin eingeladen worden waren. Sie wurden von Vertretern des

Auswärtigen Amtes, der ZfA und der Länder begrüßt. Oliver Schramm, der im Auswärtigen Amt für die Auslandsschulen verantwortliche Referatsleiter, und Peter Dicke, ständiger Vertreter des Leiters der ZfA, hießen die Schulen als Gruppe der DPS in



Peter Dicke, ZfA, (3.v.l.) bei der Überreichung der Urkunden an die Leiterinnen und Leiter der Deutsch-Profil-Schulen

der Auslandsschulwelt herzlich willkommen. Den Leiterinnen und Leitern überreichten sie Zertifikate, die den Schulen offiziell die Eigenschaft als Deutsch-Profil-Schule bestätigen.

Teil des PASCH-Netzwerks

Wie die Deutschen Auslandsschulen und die Sprachdiplomschulen sowie die vom Goethe-Institut betreuten Fit-Schulen gehören die Deutsch-Profil-Schulen zum weltumspannenden Netzwerk der PASCH-Initiative. PASCH steht für „Schulen: Partner der Zukunft“. Die Initiative vernetzt weltweit mehr als 1.800 Schulen, an denen Deutsch einen besonders hohen Stellenwert hat.

Die derzeit 27 Deutsch-Profil-Schulen befinden sich in den folgenden Ländern: Albanien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Rumänien, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tschechien. Die in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt ausgesuchten Schulen lassen sich in der Regel einem der drei nachstehenden Profile zuordnen:

Profil A: Die DPS führt auf der Grundlage eines bilateralen Abkommens über einen binationalen Abschluss zu einem nationalen Abschluss des Sitzlandes sowie zum deutschen Abitur.

Profil B: Die DPS führt zu einem nationalen Abschluss, der auch zu ei-

Umfassende Modernisierung: Neue Richtlinie für Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst

In der Bereinigungssitzung des Deutschen Bundestags im November 2015 wurde die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik deutlich gestärkt. Das Auswärtige Amt erhielt zusätzlich 20 Millionen Euro für die Förderung der Deutschen Auslandsschulen im Jahr 2016, um vor allem die Bedingungen für Lehrkräfte attraktiver zu gestalten.

Dies nahmen das Auswärtige Amt und die ZfA zum Anlass, eine Neufassung der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschulwesen“ zu erarbeiten. Bewährte Grundstrukturen wurden beibehalten, andere Regelungen wurden dem Bundesbesoldungsgesetz angeglichen. Die neue Richtlinie wurde am 22. September veröffentlicht. Die Regelungen wurden rückwirkend ab dem 1. Januar 2016 angewendet, sodass die Lehrkräfte zum Teil erhebliche Nachzahlungen erhielten.

Auslandsdienstlehrkräfte mit mitreisenden Familienangehörigen profitieren von der neu geregelten Familienzuschuss. Die bislang pauschalierten Mietzuschüsse wurden durch Mietobergrenzen ersetzt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die verbesserte finanzielle Unterstützung der Bundesprogrammlehrkräfte (BPLK). Ihre Zuwendungen sind nun mit Eingangsbesoldungen im Inlandsdienst vergleichbar.

Aus Sicht des Auswärtigen Amts und der ZfA macht die Modernisierung des Zuwendungssystems den Auslandsschuldienst nachhaltig attraktiver – ein wichtiger Baustein, um die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität des gesamten deutschen Auslandsschulwesens zu stärken. Die strukturelle Anpassung an das Bundesbesoldungsgesetz sichert eine dauerhafte gleichgerichtete Entwicklung der Zuwendungen. Gleichzeitig wird die Transparenz im Auslandseinsatz gefördert.

nem direkten Hochschulzugang in Deutschland berechtigt. Dieser umfasst eine Prüfung im Fach Deutsch sowie mindestens in einem weiteren deutschsprachigen Fach.

Profil C: Die DPS führt zu einem nationalen Abschluss des Sitzlandes. Dieser schließt eine Prüfung im Fach Deutsch beziehungsweise das

Deutsche Sprachdiplom der Stufe II sowie mindestens ein weiteres deutschsprachiges Fach als Teil der nationalen Abschlussprüfung der Sekundarstufe II ein.

Der Titel „Deutsch-Profil-Schule“ wird durch das Auswärtige Amt verliehen.

Ein intelligenter Kiosk erleichtert die Grenzkontrolle

Am Frankfurter Flughafen wird seit Anfang Dezember 2016 ein Kiosksystem getestet: Personen, die aus Drittstaaten in die EU einreisen, können an vier Selbstbedienungsterminals ihre persönlichen Daten vorab selbst eingeben und die Einreisebefragung durchführen. So wird der Ablauf der Grenzkontrollen beschleunigt.

Das Selbstbedienungsterminal, das aktuell in Frankfurt getestet wird, nimmt u.a. Fingerabdrücke, scannt das Gesicht und übermittelt die Ergebnisse zusammen mit den Passdaten an die Bundespolizei. Ein großes Touchscreen und die sprachunabhängige Benutzerführung im „Kiosk“ ermöglichen auch ungeübten Benutzern die Bedienung. Die freiwillige Vorabprüfung soll den Kontrollprozess an den Schengen-Außengrenzen entzerren und beschleunigen. Die Testphase begann am 9. Dezember 2016 und soll bis September 2017 andauern.

Die Entwicklung steht im Zusammenhang mit der „Smart Borders“-Initiative der Europäischen Kommission, die europaweit modernere und effizientere, also „intelligente“ Grenzkontrollen an den Schengen-Außengrenzen ermöglichen soll. Im April 2016 hatte die EU-Kommission im Rahmen der Mitteilung „Stronger and Smarter Information Systems for Borders and Security“ konkrete Vorschläge zur Verbesserung



Pilotprojekt für automatische Einreiseabfertigung am Frankfurter Flughafen

der Kontrollen vorgelegt. Unter anderem soll ein europäisches Register (Entry/Exit System) geschaffen werden, in dem die Ein- und Ausreisevorgänge elektronisch gespeichert werden. Die manuelle Stempelung der Reisedokumente soll entfallen.

Umfangreiche Ergebnisse gesammelt

Gemeinsam mit der Bundespolizei und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hatte sich das BVA bereits 2015 umfassend an einer ersten Pilotierung des Systems für intelligente Grenzen beteiligt, um die Auswirkungen auf den Grenzkontrollprozess zu testen. Unter anderem hatte das BVA den Betrieb aller nötigen Hintergrundsysteme zur Verfügung gestellt und in die reale IT-Landschaft integriert, um das zukünftige Verfahren vollständig zu simulieren.

„Wir konnten ermitteln, welchen tatsächlichen zeitlichen Einfluss der Prozess sowie die Technologie von Smart Borders auf die existierende Grenzkontrolle haben. Wir konnten die Qualität der erfassten Daten bewerten. Und wir konnten ergänzende Maßnahmen ableiten, die der Betrieb eines solchen Systems unserer Meinung nach in der Zukunft erfordern wird“, erklärt Fares Rahmun, der für das BVA an der Pilotierung der modernen Grenzkontrolltechnik beteiligt ist.

Im Verlauf der bisher durchgeführten europaweiten Smart Border-Projekte hatte sich gezeigt, dass eine stärkere Automatisierung und Verlagerung der grenzpolizeilichen Kontrollprozesse notwendig ist. Im Vordergrund des derzeit laufenden Testbetriebs stehen deshalb Fragen der weiteren Beschleunigung und Prozesserleichterung bei steigendem Sicherheitsniveau.

„Digitale Verwaltung ist mehr als Technik und Tools“

Die Digitalisierung verändert alle Bereiche der Gesellschaft, auch die öffentliche Verwaltung. Als zentraler Dienstleister des Bundes mit zahlreichen Fachaufgaben und einer Vielzahl an Kunden trägt das BVA besondere Verantwortung in diesem Prozess. 2016 wurde hier deshalb ein zentrales Digitalisierungsprogramm gestartet, koordiniert durch die neue „Projektgruppe E-BVA“.

Interview mit Philipp Marks, Leiter der „Projektgruppe Digitalisierung und E-Verwaltung im BVA“

Wann wurde die Projektgruppe ins Leben gerufen?

Erste Ideen entstanden im Spätsommer 2016. Letztlich gestartet sind wir dann Mitte Dezember.

Welche Ziele hat die Projektgruppe?

Das Ziel ist, die Digitalisierung im BVA voranzutreiben. Dabei haben wir natürlich auch die internen Prozesse im Auge. Insbesondere wollen wir aber die Digitalisierung gegenüber den Kunden voranbringen, also die digitale Erreichbarkeit verbessern, zum Beispiel über Portale, Apps, Schnittstellen. Im privaten Bereich ist dies für viele schon selbstverständlich. Das erfordert ein Um-

denken – sowohl bei der Bearbeitung in den Fachabteilungen als auch bei der Erstellung von Software. Dazu wollen wir durch entsprechende Information und Kommunikation beitragen.

Wer macht mit?

Die Projektgruppe selbst ist noch relativ klein. Allerdings werden die Einzelmaßnahmen in den Fachbereichen durchgeführt, sodass eine Vielzahl von Organisationseinheiten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligt ist.

Hat das BVA eine Vorbildfunktion?

Ganz klar: Als große Behörde mit demnächst etwa 5.500 Beschäftigten erbringen wir nicht nur für fast alle Ressorts und insbesondere für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung Dienstleistungen sondern auch für Unternehmen, Vereine und Bürger. So haben Verbesserungen eine breite Wirkung – sowohl auf den Kunden-Service als auch auf die Qualität der Leistungen. Zusätzlich können die Beschäftigten durch die Digitalisierung von zeitraubenden Routineaufgaben entlastet werden.

Wie liegen wir im Vergleich zu anderen Behörden?

Das ist sehr unterschiedlich. An einigen Stellen liegen wir schon nahe der Spitze – der BAföG-Bereich zum

Beispiel arbeitet komplett elektronisch mit integriertem Fachverfahren, Dokumenten- und Workflowmanagement. Und – was hier besonders wichtig ist – mit einer digitalen Schnittstelle zu den Kunden: dem BAföG-Online Portal. Es gibt aber auch noch Abteilungen, in denen klassisch papierbasiert gear-



Philipp Marks

beitet wird. Viele Bereiche liegen irgendwo dazwischen, die Abdeckung mit elektronischen Fachverfahren ist grundsätzlich sehr hoch.

Auf der Strategieklausurtag der Behördenleitung im November 2016 wurde über sogenannte Leuchtturmprojekte gesprochen. Wie könnte ein solches Mustervorhaben aussehen? Gibt es hier schon klare Favoriten?

Konkrete Leuchtturmprojekte stehen noch nicht fest. Es wurde aber bereits eine Vielzahl an Vorhaben identifiziert und gestartet, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung des Bundesverwaltungsamtes sind oder direkt dazu



beitragen. Exemplarisch könnte man hier die Einführung einer E-Akte in den noch klassisch arbeitenden Bereichen, ein zentrales Service-Portal für Kunden des BVA oder die Entwicklung einer Smartphone-App für Beihilfeanträge nennen.

Leuchtturmprojekte bieten sich natürlich grundsätzlich für die großen Aufgabenbereiche des BVA an. Ich persönlich könnte mir beispielsweise gut ein Projekt bei der Beihilfe vorstellen, da sich dieser Aufgabenbereich durch die Übernahme von Aufgaben des BADV mindestens vervierfacht. Aber das muss sich noch zeigen.

Wie geht es mit der Projektgruppe weiter?

Wir gehen hier zweigeteilt vor. Direkt nach dem Start haben wir einige Sofortmaßnahmen identifiziert, von denen auch ohne größere Analyse klar war, dass sie das Ziel eines „digitalen BVA“ unterstützen. Jetzt gilt es, ein entsprechendes Zielbild zu entwerfen und in einen „Masterplan di-

gitales BVA“ zu überführen, aus dem sich dann weitere Maßnahmen ableiten. Nicht zu vergessen sind dabei die eben genannten Leuchtturmprojekte, die konkrete strategische Schwerpunkte des BVA behandeln.

Mit BAföG-online ist das BVA schon weit vorn. Gibt es Bereiche, in denen es ähnlich aussieht?

BAföG-online ist nach wie vor ein Vorreiter, da dort – zumindest für einige Aufgaben – der komplette Prozess von den Kunden zum BVA und wieder zurück zum Kunden digital abgedeckt ist. Aber auch in anderen Bereichen gewinnt ein komplett digitalisierter Prozess an Bedeutung, zum Beispiel in der Beihilfe oder bei der Bezügebetreuung.

Wie wird die Arbeit der Projektgruppe dokumentiert werden?

Aufgabe der PG ist es nicht, viel Papier mit Konzeptionen zu füllen, die dann anschließend in einem Aktenschrank – oder in einer E-Akte – liegen. Es geht vielmehr darum,

Digitalisierungsprojekte im BVA anzustoßen, die Umsetzung des Programms zu koordinieren und die Fortschritte darzustellen, also Lösungen „auf die Straße“ zu bringen. Am liebsten wären mir zur Dokumentation deshalb möglichst viele Abschlussberichte von erfolgreich umgesetzten Digitalisierungsprojekten. Aber natürlich wird sich die Projektgruppe auch mit den strategischen Fragestellungen, dem gewählten Vorgehen und dem Controlling beschäftigen.

Gibt es andere Aspekte, die Ihnen wichtig sind?

Bei der Digitalisierung geht es um mehr als „nur“ Technik und Tools. Digitalisierung muss ganzheitlich verstanden und betrachtet werden. Dabei kommt es auf Organisation, Prozesse und nicht zuletzt auf die Kommunikation im Veränderungsprozess für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Mir ist es zudem wichtig, dass wir uns vorher und nachher anschauen, welchen Nutzen eine Maßnahme denn gebracht hat. Damit meine ich nicht nur den Nutzen für das BVA sondern auch für den Kunden. Wenn wir ein digitales Angebot schaffen, das vom Kunden nicht angenommen wird, ist dem BVA genauso wenig geholfen. Daher wollen wir uns gerade auch den Nutzungsgrad digitalisierter Angebote im Vergleich zu den klassischen Wegen auf Papier anschauen.

Schülerin aus Quito gewinnt Weihnachtskarten-Aktion

In diesem Jahr sind Schülerinnen und Schüler Deutscher Auslandsschulen aus Südamerika dem Aufruf der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) des BVA gefolgt und haben zahlreiche Entwürfe für die offizielle Weihnachtskarte des Bundesverwaltungsamtes eingereicht.

Seit mehreren Jahren wird die BVA-Weihnachtskarte von Schülerinnen und Schülern Deutscher Auslandsschulen gestaltet. Die erste Wettbe-

werbsrunde fand 2012 in Amerika statt, im letzten Jahr wurden Motive aus Afrika eingesendet.

In diesem Jahr haben Schülerinnen und Schüler von 13 Deutschen Auslandsschulen in Südamerika viel Geschick und Kreativität bewiesen. Von Rentieren und Weihnachtsbäumen bis hin zu Schlitten und Schneemännern, gemalt, geklebt oder gezeichnet – der Phantasie waren keine Grenzen gesetzt.

Die Behördenleitung, der die Wahl auch dieses Jahr nicht leicht fiel, hat

sich für ein Motiv der Deutschen Schule Quito (Ecuador) entschieden. Das Bild von Schülerin Natalie schmückte die offizielle Weihnachtskarte des BVA. Insgesamt verschickte die Behörde rund 2.000 Weihnachtskarten deutschlandweit an Adressaten aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Medien und Bildung.

Einen herzlichen Dank an alle Schulen und deren junge Künstlerinnen und Künstler, die sich am Wettbewerb beteiligt haben!

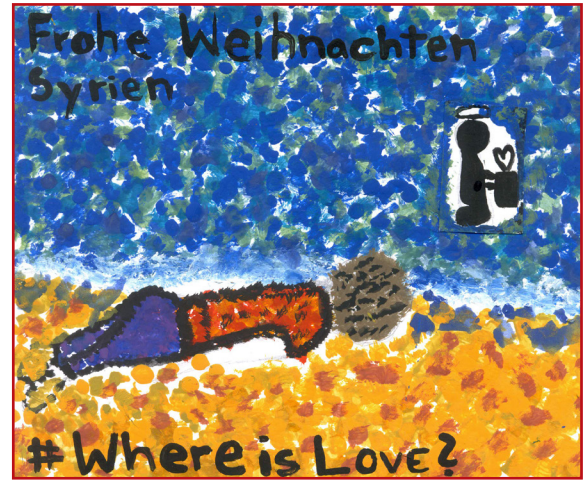


Natalie (Klasse 5)
Deutsche Schule Quito

Deutsche Auslandsschulen



Daniela (Klasse 9)
Deutsche Schule Barranquilla



Maria (Klasse 8)
Deutsche Schule Caracas



Josefina (Klasse 12)
Deutsche Schule Santiago de Chile



Martina (Klasse 6)
Deutsche Schule La Paz



Jonathan (Klasse 12)
Deutsche Schule Guayaquil



Pía (Klasse 7)
Goethe-Schule Buenos Aires



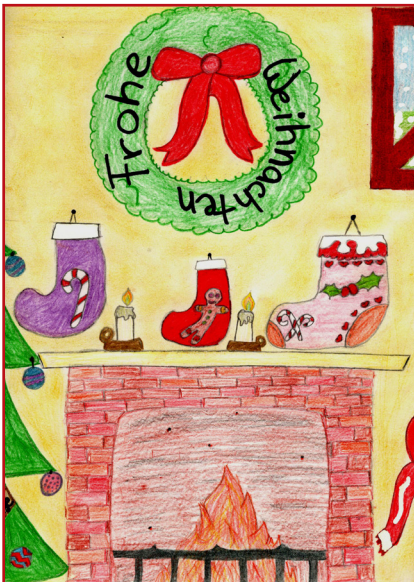
Juliana (Klasse 11)
Deutsche Schule Bogotá



A. Guzman (Klasse 6)
Deutsche Schule Cuenca



Micaela (Klasse 8)
Deutsche Schule Guayaquil



Lucia (Klasse 9)
Deutsche Schule Barranquilla



Paulo (Klasse 12)
Deutsche Schule Rio de Janeiro



Andrea (Klasse 5)
Deutsche Schule Arequipa



Valentina (Klasse 8)
Deutsche Schule Caracas



Josefina (Klasse 8)
Goethe-Schule Buenos Aires

Impressum

Herausgeber

Bundesverwaltungsamt
Barbarastr. 1
50735 Köln
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de

Kontakt

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Wissensmanagement
Telefon: 022899358-1932
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@bva.bund.de

Konzept und Redaktion

Luise Iwan-Dettmar (Koordination), Birgitt Paschke
Wir bedanken uns für die Unterstützung bei den Abteilungen des BVA.

Layout und Satz

Astrid Schulz

Druck

Bundesverwaltungsamt

Bildnachweis

Titelseite (von links oben nach rechts unten): Bundespolizei; © Robert Bosch Institut / Max Lautenschläger; IR_Stone / iStock / Getty Images Plus; BVA; Elisabeth Till privat; SerrNovik / iStock / Getty Images Plus; © Aleksandar Mijatovic / Fotolia.com; M_a_y_a / iStock / Getty Images Plus; BVA; GRAZVYDAS / iStock / Getty Images Plus; Wikimedia Commons/Z-thomas; Museum Friedland; MartinFredy / iStock / Getty Images Plus; S. 6 Wikimedia Commons / Z-thomas; S. 7 GRAZVYDAS / iStock / Getty Images Plus; S. 9 BVA; S. 11 M_a_y_a / iStock / Getty Images Plus; S. 12-13 Museum Friedland; S. 15-16 © Robert Bosch Institut / Max Lautenschläger; S. 18 IR_Stone / iStock / Getty Images Plus; S. 20 MartinFredy / iStock / Getty Images Plus; S. 23 (oben) Bundesministerium des Innern, (unten) Elisabeth Till privat; S. 24-25 BVA; S. 26 Elke Wetzig / CC Attribution Share Alike 4.0; S. 28 (oben) Sabrina Agethen, (unten) Philip Buttler; S. 30-31 BVA; S. 32-33 BVA; S. 34 (oben) SerrNovik / iStock / Getty Images Plus, (unten) BVA-ZfA; S. 36 Bundespolizei; S. 37 BVA; S. 38 nicolasmenijes / 123rf.com; S. 39-41 Schülerinnen und Schüler Deutscher Auslandsschulen in Südamerika

Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

© Bundesverwaltungsamt
Köln, im April 2017